



Mitteilungen der Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich

JAHGANG 45 SEPTEMBER, OKTOBER, NOVEMBER, DEZEMBER 2012 NR. 3

Mitglieder der Landsmannschaft erhalten die Mitteilungen kostenlos

Gedanken zum Weihnachtsfest 2012

Die Petition an das österreichische Parlament, betreffend:

„Verpflichtende Aufnahme der Geschichte der Heimatvertriebenen in die Lehrpläne der Pflichtschulen und in die Schulbücher!“ wurde am



▲ v.l.: Nationalratspräsidentin Prammer, NR Kirchgatterer, NR Hammer, G. Zeihsel und A. Ellmer bei der Übergabe der Unterschriften zum Petitions-Antrag

Mittwoch, dem 28. November 2012 von den beiden Nationalräten und Vertriebenen Sprecher Mag. Michael Hammer, ÖVP und Franz Kirchgatterer, SPÖ sowie von LAbg. a.D. Gerhard Zeihsel als Vertreter von Bundesobmann Rudolf Reimann und vom Betreiber und Koordinator des Projektes, LO Anton Ellmer, an **Frau Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer** zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung **übergeben.**

Ellmer wies bei der Übergabe der rund 3.000 Unterschriften (einleitend) darauf hin, dass in Österreich derzeit etwa eine Million Menschen deutscher Muttersprache mit heimatvertriebenem Hintergrund leben und Teil der österreichischen Geschichte sind – aber nur Wenige wissen darüber Bescheid. Umgekehrt ist es hingegen in unserem „Vertreiberland“

Ex-Jugoslawien, wo Tito dafür gesorgt hat, dass nicht die historische Wahrheit, sondern dass eine Geschichte zur „Vernebelung“ des eigenen Volkes geschrieben und unterrichtet wird. Das führte dazu, dass selbst heute noch, also fast 70 Jahre später, die heutige Generation ein vollkommen falsches Geschichtsbild hat, was naturgemäß ein Hindernis für eine vollkommene Aussöhnung ist.

(Anmerkung: Hinzu kommt, dass man in der Geschichtswissenschaft und in den Medien Deutschlands und Österreichs einfach Vieles was dort verbreitet wird – mangels Kennen der historischen Wahrheit – einfach übernimmt, sodass auch bei uns nicht nur Unwissenheit, sondern vielfach eine grundfalsche Auffassung von dem dort Geschehenen vorherrscht.)

Fortsetzung siehe Seite 2

Die Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich wünscht ihren Mitgliedern, Freunden, Gönnern und den Repräsentanten aus der Politik, der Verwaltung und der Kirchen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Anton Ellmer
Landesobmann

Anita Lehmann
Landesschriftführerin

Johann Mayer
Landeskassier

OSTR Dr. Georg Wildmann
Landesobmann-Stellvertreter



▲ LH Dr. Pühringer unterschreibt die Petition ...



▲ ... ebenso NR Hammer

... und überreichen ihr Unterschriftenblatt dem Initiator dieser Aktion Ellmer, Landesobmann der Donauschwaben in OÖ ▼



A. Ellmer bat daher die bekanntlich stets um Ausgewogenheit bemühte Frau Präsidentin Mag. Prammer, unsere Forderung um *verpflichtende* Einführung der Geschichte der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen (deutscher Muttersprache) zu unterstützen.

Die Frau Präsidentin zeigte sich sehr aufgeschlossen und betonte ausdrücklich, dass wir ja aufgrund der jahrhundertelangen Zugehörigkeit zum „Habsburgerreich“ „ALT-ÖSTERREICHER“ seien und somit ein fester Bestandteil der österreichischen Geschichte sind und daher auch im Geschichtsunterricht unseren Platz finden müssen.

In dem angenehmen und konstruktiven Gespräch wurde auch die Opfer-Täter-Rolle andiskutiert. Mag. Michael Hammer sagte dazu: > *Über (die) eine Opfer-Täter Rolle kann und wird man immer diskutieren, das ist so. Die Erlebnisse der Heimatvertriebenen und deren Integration in Österreich sind Tatsache – und somit Geschichte. Nachdem die Heimatvertriebenen ein wesentlicher Teil der österr. Geschichte sind, gehört ihr Schicksal in die Geschichtsbücher. So oder so, denn zu seiner Geschichte muss man stehen! <*

Diesem Standpunkt schloss sich auch NR Kirchgatterer an.

LO Ellmer, der bekanntlich 3 Jahre lang im größten Tito-Vernichtungslager in seinem Heimatort Rudolfsgnad war, bis ihm die Flucht über Rumänien und Ungarn nach Österreich gelang, betonte zum Abschluss des Gespräches, dass er schon allen um des Friedens willen ein Verfechter der EU sei und daher einerseits weiterhin alles in seinen Kräften stehende tun werde, um eine echte Versöhnung mit „der alten Heimat“ zu erreichen – was natürlich eine „Entschuldigung“ voraussetzt –, andererseits aber auch, um uns nicht laufend in das „rechte Eck“ stellen zu lassen: denn wir sind alles andere, nur keine „Rechte“. Diese Missverständnisse muss man durch klare Bekenntnisse ausräumen.

Für uns stellt sich die Kernfrage: Kommt unser Schicksal in die Geschichtsbücher – oder werden wir ein zweites Mal, nämlich auch noch aus der Geschichte vertrieben?!

Gelingt es uns nicht, durch den Weg über den Unterricht Teil des allgemeinen öffentlichen Bewusstseins zu werden, dann haben wir letzte, noch lebende, Zeitzeugen versagt. Unter „wir“ verstehe ich uns; uns Funktionäre, die wir verantwortungsvolle Funktionen bekleiden!

Im Hinblick auf die Tragweite unseres Anliegens werden wir daher den weiteren „Weg“ unserer Petition genauestens verfolgen und soweit als möglich auch unterstützend begleiten – sprich: eingreifen...! ■

REHABILITATION- UND RESTITUTIONSVERFAHREN IN DER REPUBLIK SERBIEN

von DDr. Ralf Brditschka, Hasch & Partner Anwaltsgesellschaft mbH

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erlaube mir, mich eingangs kurz vorzustellen. Mein Name ist DDr. Ralf Brditschka und ich bin Rechtsanwalt in Linz. Ich bin geschäftsführender Gesellschafter der Hasch & Partner Anwalts-gesellschaft mbH in Linz. Wir verfügen über weitere Büros in Österreich, nämlich in Wien, Graz und Wels. Weiters haben wir ein Büro in Serbien. Für unsere Sozietät sind rund 35 Juristen (Rechts-anwälte und Berufsanwärter) tätig, davon drei Rechtsanwälte in Novi Sad (Serbien), wobei die Restitutionsverfahren (wir haben bereits einige Verfahren erfolgreich abgewickelt) von Herrn Rechtsanwalt Nikola Bozic und Herrn Boris Masic, der einigen unter Ihnen bekannt sein dürfte, bearbeitet werden.

Wir stehen mit der Landmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich, insbesondere mit Herrn Landesobmann Direktor i.R. Anton Ellmer und Herrn Vladimir Igl, in enger Abstimmung. Wir hatten Gelegenheit am 10. 11. 2012 in Langholzfeld im Rahmen eines Vortrages zahlreiche Fragen von Heimatvertriebenen und deren Hinterbliebenen zu beantworten. Wir haben mit Herrn LO Ellmer eine Kooperation für die rechtliche Vertretung im Zusammenhang mit dem Rehabilitations- und Restitutionsverfahren in Serbien abgeschlossen. Wir haben nun Gelegenheit im Rahmen des vorliegenden Mitteilungsblattes die rechtliche Situation in der gebotenen Kürze und die praktische Abwicklung für eine Antragstellung für eine Rehabilitation und Restitution in Serbien darzulegen. Ich erlaube mir den Hinweis, dass bereits in den vorliegenden Mitteilungsblättern, nämlich in der Nummer 1 und 2 des Jahrganges 45 (2012), die rechtlichen Rahmenbedingungen sehr ausführlich und inhaltlich sehr gut wiedergegeben und dargestellt worden sind. An diese Ausführungen möchte ich anknüpfen.

1. Das Rechtliche

1.1. Allgemeines

Im Zusammenhang mit dem angedachten Beitritt Serbiens zur Europäischen Union wurde im Jahr 2005 ein Gesetz für die Erfassung des enteigneten Vermögens erlassen. Dieses Gesetz hatte lediglich zum Ziel, das enteignete Vermögen der Höhe nach zu erfassen, es wurden keine Verfahren zur eigentlichen Restitu-tion eingeleitet. Jeder der im Rahmen dieses Gesetzes Unterlagen übermittelt hat, hat diese in der Regel in der letzten Zeit wieder zurück erhalten.

Die Restitution, daher die eigentliche Rückgabe von Vermögenswerten, erfolgt mittels des Gesetzes über Restitution und Entschädigung vom 28. 9. 2011. Das Gesetz regelt zum einen die Restitution und zum anderen die Entschädigung von enteigneten Personen. Bei der Restitution wird das enteignete Ver-mögen zurückgegeben (Naturalrestitution), daher beispielsweise das Eigentum einer Liegenschaft, eines Gemäldes oder eines Hauses. Bei der Entschädigung erhält man von der Republik Serbien bares Geld und (soweit ein Betrag von EUR 10.000,00 an Entschädigung überschritten wird) serbische Staatsanleihen, dazu aber später.

1.2. Recht auf Restitution und Entschädigung

Ein Recht auf Restitution und Entschädigung haben folgende Personen:

- ▶ Serbische Staatsbürger, die Eigentümer des enteigneten Vermögens waren, oder im Falle deren Todes, deren gesetzlichen Erben;
- ▶ ein Erbberechtigter, beispielsweise ein Legatar, dem das Vermögen enteignet wurde, in dessen Todesfall wiederum sein gesetzlicher Rechtsnachfolger (Erben);
- ▶ der ehemalige Eigentümer, der zwar sein ehemaliges Vermögen restituiert bekam, jedoch ohne staat-liche Entschädigung;

- ▶ Personen, die im Zeitraum von 1945 bis 1958 einen Kaufvertrag mit einem staatlichen Organ abgeschlossen haben und dabei einen geringeren Gegenwert erhielten, als der Wert des übertragenen Vermögens war. In diesem Fall wird der Unterschiedsbetrag ersetzt.
- ▶ Ausländische Staatsbürger, die enteignet wurden. Im Falle des Todes des damaligen Eigentümers von Vermögenswerten sind dessen Rechtsnachfolger (Erben) berechtigt, Restitution und/oder Entschädigung zu verlangen.

Für Donauschwaben wird in nahezu allen Fällen die letzte Gruppe zutreffen, sie sind antragsberechtigt.

Ein Recht auf Restitution und/oder Entschädigung haben insbesondere folgende Personen nicht:

- ▶ Ausländische Staatsbürger und deren Rechtsnachfolger, deren Entschädigung ein anderer Staat als die Republik Serbien übernommen hat. In diesen Fällen wurde dies in entsprechenden zwischenstaatlichen Verträgen geregelt.
- ▶ Individuell als Kriegsverbrecher verurteilte Personen und deren Rechtsnachfolger, sofern eine Rehabilitation nicht erreicht werden konnte.

Es sind im Gesetz noch weitere Ausnahmen vorgesehen, die eine Restitution und/oder Entschädigung nicht möglich machen, die wir prima vista für enteignete Donauschwaben allerdings als nicht einschlägig erachten. Im Einzelfall wären diese Umstände entsprechend von uns zu prüfen. Als Beispiel kann man den Untergang der enteigneten Sache durch höhere Gewalt nennen, wodurch kein Recht auf Entschädigung bestehen würde.

Zusammengefasst kann man an dieser Stelle festhalten, dass enteignete Donauschwaben und deren Rechtsnachfolgern (Erben) grundsätzlich berechtigt sind, von der Republik Serbien eine Restitution und/oder Entschädigung für das enteignete Vermögen zu verlangen.

1.3. Restitution und Entschädigung

Es ist wichtig zu betonen, dass grundsätzlich Vermögenswerte, die sich noch im Besitz (Eigentum) der serbischen Republik befinden, in natura zurückgegeben werden. Dies bedeutet, dass beispielsweise Bauland, Felder, Wälder und Waldgebiete, Wohnungen und Geschäftsräume und andere Objekte zurückgegeben werden. Dies bedeutet weiters, dass nach der erfolgreichen Restitution die jeweiligen Antragsteller (bei Liegenschaften) grundbücherliche Eigentümer der restituierten Liegenschaft werden. Gleiches gilt auch für bewegliche Sachen (bspw. Kunstwerke), wenn diese im öffentlichen Register angeführt sind oder ein Kulturgut von besonderer großer Bedeutung sind. Auch in diesem Fall wird man unmittelbarer Eigentümer dieser beweglichen Sachen.

Ist eine Naturalrestitution, daher die Rückgabe der enteigneten Sache in natura nicht möglich, kommt es zur Entschädigung. Die Entschädigung wird in Euro vorgenommen. Gesetzlich ist der Gesamtbetrag eines ehemaligen Eigentümers, welchen er im Rahmen der Entschädigung erhalten kann, begrenzt. Die Gesamtentschädigung kann einen Betrag von EUR 500.000,00 nicht überschreiten. Sollte daher eine enteignete Person größere Vermögensgüter im Rahmen der Enteignung verloren haben und diese nicht in natura restituiert werden können, erhält er keinen größeren Betrag als EUR 500.000,00. Diese Grenze gilt auch dann, wenn von der Erbfolge mehrere Antragsteller gegeben sind. Bei der Entschädigung wird ein Bargeldbetrag in der Höhe von EUR 10.000,00 sofort ausbezahlt. Der restliche Betrag wird über einen Zeitraum von 15 Jahren in jährlichen Raten (beginnend mit dem Jahr 2015) in Form von serbischen Staatsanleihen ausbezahlt; je nach Lebensalter des Antragstellers erfolgt eine raschere Auszahlung. Diese Staatsanleihen können über die Börse – wie jede mir bekannte Staatsanleihe – verkauft werden. Hier ist es also möglich, die erhaltene Entschädigung einfach zu versilbern. Im Rahmen des Restitutions- und Entschädigungsverfahrens fallen nach unserem Kenntnisstand – so wie es auch das Gesetz vorsieht – keine Steuern, Taxen und andere Auslagen an. Sollte sich im Rahmen des Restitutionsverfahrens herausstellen, dass aufgrund unklarer Katasterverhältnisse ein Zivilgeometer beizuziehen wäre, müssen dessen Kosten übernommen werden. Sollte diese Regelung greifen, ist man allerdings im Restitutionsverfahren schon soweit, um die Kosten und Nutzen leicht abwägen zu können.

Ist man in der angenehmen Situation Vermögen restituiert bekommen zu haben, wird man mit diesem Vermögen aller Voraussicht nach zumindest teilweise dem serbischen Steuerregime unterliegen. Auch in diesem Fall wird man die serbischen Doppelbesteuerungsabkommen beachten müssen. Diese Situation, welche hoffentlich in vielen Fällen eintreten wird, wäre dann zum gegebenen Zeitpunkt im Detail zu prüfen.

1.4. Die Übergabe und der Inhalt des Antrages

Die Frist für die Übergabe des Antrages auf Restitution und Entschädigung endet am 31. 12. 2013. Die Zeit drängt daher!

Der Antrag ist ein Formblatt (Fragebogen ZVIO), welcher entsprechend auszufüllen und mit den notwendigen Dokumenten bei den Postämtern als zuständige Behörden zu übergeben ist. Für die Übergabe des Antrages und der Dokumente muss man einen entsprechenden Termin beantragen.

Dem Antrag sind die entsprechenden Beweisurkunden beizuschließen, insbesondere zählen dazu:

- ▶ Geburtsurkunde oder Sterbeurkunde des ehemaligen Eigentümers und der gesetzlichen Erben (Nachweis der Erbfolge und daher der Eigentümerkette);
- ▶ Die Urkunden müssen, sollten diese nicht in Serbisch abgefasst sein, beglaubigt übersetzt werden. Die Urkunden sind entweder im Original oder in einer beglaubigten Kopie vorzulegen.
- ▶ Vollmacht des rechtlichen Vertreters und der ausgefüllte schriftliche Antrag;
- ▶ Die entsprechenden Eigentumsnachweise (im Grund der schwierigste Teil);
- ▶ Fotokopie eines Reisedokumentes und Nachweis der Staatsbürgerschaft;
- ▶ Auszug aus dem Matrikelbuch und allenfalls Beschlüsse über den Eintritt in eine Erbschaft;
- ▶ Nachweis, dass man den Antrag auf Rehabilitation gestellt hat;
- ▶ Alle weiteren Unterlagen, welche als Beweis zweckdienlich sind, um Vermögenswerte, welche restituiert werden sollen, nachzuweisen.

Die Behörde ist verpflichtet, spätestens sechs Monate nach Antrageinbringung einen Beschluss über die Restitution zu fassen. In schwierigen Fällen ist hier eine Fristverlängerung bis zu einem Jahr vorgesehen.

Sollte die Restitution und/oder Entschädigung ganz oder teilweise abgewiesen werden, besteht die Möglichkeit ein Rechtsmittel an das Finanzministerium zu erheben. Diese Rechtsmittelmöglichkeit hat sowohl der Antragsteller als auch der Staatsanwalt als gesetzlich vorgesehener Antragsgegner.

1.5. Rehabilitationsverfahren

Bevor wir uns der praktischen Umsetzung des Gesagten zuwenden, stelle ich kurz das Rehabilitationsverfahren vor. Eine Rehabilitation ist für jedes Restitutionsverfahren zwingend notwendig, da alle Heimatvertriebenen kollektiv als Kriegsverbrecher angesehen werden. Das Verfahren wird – wie üblich – mit einem Antrag eingeleitet. Die Rehabilitation kann von der an sich enteigneten und vertriebenen Person beantragt werden und selbstverständlich auch von deren Rechtsnachfolger, daher von jedem Antragsteller im Restitutionsverfahren.

Über die Rehabilitation entscheidet ein Gericht. Wie bereits eingangs erwähnt, können individuell verurteilte Kriegsverbrecher auch ein Rehabilitationsverfahren anstrengen. Sollte allerdings die individuelle Verurteilung für Taten auf dem Gebiet der serbischen Republik erfolgt sein, ist eine Rehabilitation nahezu ausgeschlossen.

2. Praktische Umsetzung

2.1. Allgemeines

Für die praktischen und faktischen Probleme, wenn man eine Antragstellung selbst in Erwägung zieht (was selbstverständlich möglich ist), wurde bereits in den zuvor erwähnten Mitteilungsheften Stellung bezogen. Wir haben bereits Restitutionsverfahren durchgeführt und haben festgestellt, dass nahezu keine Unterlagen im persönlichen Umfeld der Antragsteller verfügbar sind. Dies macht es notwendig, dass wir in den Archiven die notwendigen Unterlagen – insbesondere den Enteignungsbescheid – ausheben. Auf Basis dieses Enteignungsbescheides muss man in der Folge die entsprechende Liegenschaft bzw. die anderen Vermögensgüter ausfindig machen.

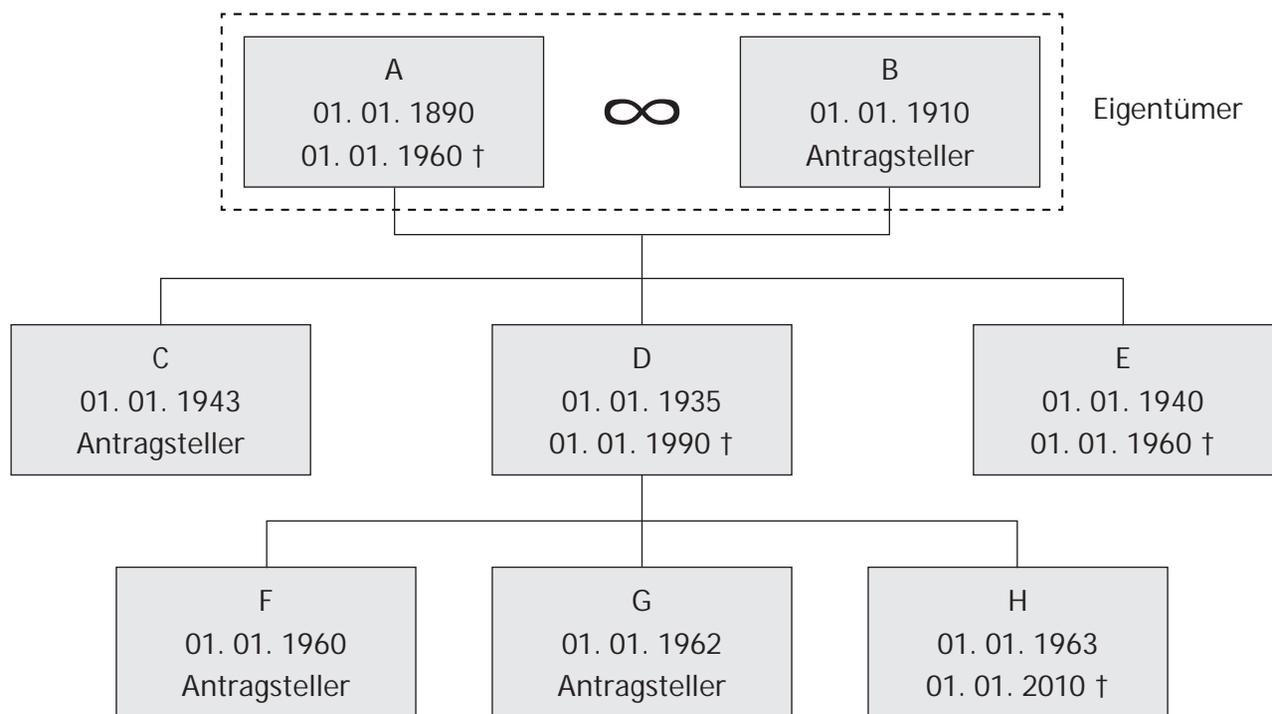
Man muss sich nun vorstellen, dass im Rahmen des Kommunismus kein Grundbuch, wie wir es kennen, existent war. Sämtliche Liegenschaften waren (und sind es zum Teil heute noch) im staatlichen Eigentum. Zwar wurde nach Beendigung des Kommunismus ein Grundbuch eingeführt, dies allerdings auf ein Katasterbuch umgestellt, wodurch wieder Parzellen und Liegenschaften eine andere Nummerierung erfahren haben. Der Prozess, eine Liegenschaft entsprechend zu identifizieren ist äußerst zeitintensiv

und benötigt einschlägiges Wissen, wonach man tatsächlich suchen muss. Auch haben wir in der Praxis gesehen, dass durchaus Dokumente vorhanden sind, von denen man gar nicht wusste, dass man sie hat. Es empfiehlt sich daher, einen Blick in verstaubte Schachteln am Dachboden zu werfen, um allenfalls einschlägige Dokumente auszuheben und aufzufinden. Wir raten dazu an, sämtliche verfügbaren Dokumente zu übergeben, damit Unwichtiges von Wichtigem unterschieden werden kann.

2.2. Der Stammbaum

Um den Enteignungsakt und die sonstigen Dokumente in den Archiven ausheben zu können, ist für die Recherche die Erstellung eines Stammbaumes durch Sie unerlässlich. Der Stammbaum muss nicht bis in das 17. Jahrhundert zurückgehen, sondern muss mit den damaligen Eigentümer des zu restituierenden Vermögens beginnen, und sollten diese verstorben sein, bis zu den noch lebenden Erben reichen. Im Stammbaum wäre optimalerweise das Geburtsjahr und das allenfalls gegebene Sterbedatum der Person anzugeben.

Ein Beispiel für einen Stammbaum können wir wie folgt darstellen:



Der Stammbaum wäre jetzt für die Antragstellung wie folgt wichtig:

- ▶▶ A und B waren die Eigentümer des zu restituierenden Vermögens. A und B waren verheiratet. A ist verstorben. Aufgrund der gesetzlichen Erbfolge ist B Antragsteller.
- ▶▶ Aufgrund der gesetzlichen Erbfolge sind auch die Kinder von A und B, nämlich C, D und E grundsätzlich als Erben des A ebenfalls Antragsteller. Nach unserer Skizze ist allerdings D und E bereits verstorben, wodurch hier wiederum die gesetzliche Erbfolge greift. Hätte E beispielsweise keine gesetzlichen Erben würde dieses Recht B, C und D gegebenenfalls anwachsen. Ihr Anteil würde sich dadurch erhöhen.
- ▶▶ Da D bereits wieder Rechtsnachfolger (Kinder) hat, wobei wir hier eine Ehegattin nicht dargestellt haben, würden hier F und G weitere Antragsteller sein. Nach unserem Stammbaum wäre H bereits wieder verstorben, wodurch es hier wieder entsprechende Antragsteller nach der gesetzlichen Erbfolge gäbe. Nach unserem Stammbaum kann man erkennen, dass neben B auch C, F und G die Antragsteller wären, in Summe also vier Personen. Würde nur einer von diesen den Antrag stellen, würde man nur einen Bruchteil, nämlich jenen des rechnerischen Erbteiles erhalten.

Die Erstellung des Stammbaumes ist auch deshalb so wichtig, um sämtliche Antragsteller identifizieren zu können. Nur wenn sämtliche potentielle Antragsteller einen Antrag stellen, kann das gesamte Vermögen restituiert werden, ansonsten nur ein entsprechender Bruchteil. Mit dem Stammbaum sind wir in der Lage die notwendigen Unterlagen sehr rasch und effizient herauszufinden. Je vollständiger der Stammbaum ist, desto leichter wird unsere Arbeit.

Weitere Dokumente die wir benötigen, sind im Falle von Verstorbenen (bei unserem Stammbaum A, D, E und H) die entsprechenden Sterbeurkunden oder Todeserklärungen. Todeserklärungen können wir im Vollmachtsnamen vornehmen, insbesondere dann, wenn eine Person in einem Internierungslager verstorben oder verschollen ist. Weiters benötigen wir die entsprechenden Geburtsurkunden, nach unserem Stammbaum wären dies die Geburtsurkunden von B, C, F und G zum Nachweis der Rechtsnachfolge.

2.3. Die Abwicklung durch uns

Sollten Sie sich entscheiden, einen Restitutions- und Rehabilitationsantrag zu stellen bzw. den Weg dieses Verfahrens gehen zu wollen, können wir Ihnen hier zur Seite stehen.

Dies bedeutet, dass wir hier aufgrund von Vollmachten sämtliche für Sie notwendigen Schritte in Serbien setzen können. Den einzigen Weg den Sie hierzu machen müssen, ist der Weg in eines unserer österreichischen Büros (Linz, Wien, Wels oder Graz). Sämtliche Schritte in Serbien im Rahmen der genannten Verfahren können im Vollmachtsnamen abgewickelt werden. Eine entsprechende Vollmacht können wir zur Verfügung stellen. Die Vollmacht muss beglaubigt und beim Notar oder Gericht unterfertigt werden. Die Vollmacht wird in der Folge in das Serbische übersetzt. Mit diesen Vollmachten ist es möglich, dass Sie sich im Rahmen des Verfahrens mit nichts befassen müssen. Sie werden selbstverständlich beim Erreichen von Meilensteinen in Ihrem Verfahren von uns über den aktuellen Stand informiert.

2.4. Kosten

Sämtliche Leistungen, die von unserem Kollegen Nicola Bozic und seinem Team erbracht werden, werden wie folgt entlohnt: Das Honorar setzt sich aus einem Fixteil, nämlich EUR 500,00 und einem variablen Teil zusammen. Der variable Teil beträgt 5,0% des Verkehrswertes des restituierten Vermögens. Der Verkehrswert wird im Rahmen des Restitutionsverfahrens festgestellt, wodurch für Sie in der Regel keine weiteren Kosten entstehen. Der Fixteil wird im Rahmen einer dieser übersteigenden variablen Entlohnung in die variable Entlohnung eingerechnet; sie erhalten den Fixteil in diesem Fall faktisch ersetzt. Diese Form der Entlohnung ist nach serbischem Landesrecht möglich, zulässig und bei derartigen Verfahren üblich, um das „Eintrittsgeld“ so niedrig wie möglich zu halten. Zu dem genannten Betrag von EUR 500,00 sind noch notwendige Beglaubigungs- und Übersetzungskosten zuzuschlagen. Je nach der Anzahl der Antragsteller ist dieser Betrag unterschiedlich. Wir gehen davon aus, dass man mit ca. EUR 100,00 das Auslangen finden wird, wobei die Übersetzung eines deutschsprachigen Dokumentes in die serbische Sprache rund EUR 7,00 bis EUR 10,00 pro Seite kostet.

Ich lade jeden Interessierten ein, mit mir in Kontakt zu treten und in einem unverbindlichen Telefonat den individuellen Sachverhalt und Detailfragen zu erörtern. Meine Kontaktdaten, welche Sie auch über Herrn LO Ellmer erhalten können, sind wie folgt:

DDr. Ralf Brditschka
Hasch & Partner Anwalts-gesellschaft mbH
Landstraße 47, 4020 Linz
Tel.: 0732 / 77 66 44 - 137
Fax: 0732 / 79 59 00
E-Mail: r.brditschka@hasch.eu

Wir werden die maßgeblichen Unterlagen auch auf unserer Internetseite (www.hasch.eu) unter News online stellen. Auch für eine Terminvereinbarung in Wien, Graz oder Wels wenden Sie sich bitte an soeben genannte Kontaktadresse.

Ich hoffe, dass ich mit obigen, selbstverständlich kurz gehaltenen Ausführungen, eine Entscheidungsbasis liefern konnte, die es Ihnen ermöglicht zu entscheiden, ob Sie einen Antrag stellen wollen oder nicht. Ein unverbindliches Gespräch erachte ich allerdings als unerlässlich. Bei diesen Überlegungen ist selbstverständlich erforderlich, die Kosten dem Nutzen gegenüberzustellen. Bei der Einschätzung des Nutzens können wir Ihnen ebenfalls zur Verfügung stehen.

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass die Zeit aufgrund der Komplexität des Verfahrens drängt und man mit der Antragstellung nicht zu lange warten sollte.

Ich würde mich freuen von Ihnen zu hören und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Ralf Brditschka



Dr. Heinrich Gleißner – *Erinnerungen an längst vergangene Zeiten*

Auch UNSER GROSSER FÖRDERER in schwersten Zeiten war dereinst ein „Flüchtling“

von Hans Mayer, Landeskassier unser Landsmannschaft

Die Flüchtlinge aus dem Osten Europas haben Österreich oder besser gesagt Oberösterreich erreicht. Das Ganze ereignete sich im Jahre 1945. Viele von den vertriebenen Menschen blieben im Zentralraum, das heißt: vorwiegend in Linz, Traun Marchtrenk, Leonding, Pasching Ansfelden und Wels, andere zogen weiter ins Voralpenland.

Die dringendsten, ja die lebenswichtigsten Aufgaben zu diesem Zeitpunkt waren: Ein Dach über den Kopf zu bekommen sowie Nahrung und Arbeit. Die Flüchtlinge waren gute Arbeiter, Bauern, Handwerker, Künstler etc. Sie wollten nichts geschenkt – sie wollten nur wieder als Menschen behandelt werden und ein menschenwürdiges Dasein haben. Viele Familien haben große Besitztümer zurückgelassen und hatten nur mehr das, was sie am Leibe trugen.

Große Hilfe erfuhren diese Leute von der damaligen oberösterreichischen Landesregierung mit Dr. Heinrich Gleißner und seinen Mitarbeitern. Es wäre jetzt verwegen, die zahlreichen Unterstützungen und Hilfen dieses Mannes aufzuzählen. Ich – als Nachfahre gebürtiger Donauschwaben – kann mich zwar nur auf die Erzählungen meiner Eltern und Verwandten sowie der jetzigen Landesleitung unserer Landsmannschaft und anderer Zeitzeugen berufen, aber das Thema Dr. Heinrich Gleißner und seine Hilfe hat mich jedoch seit jeher sehr interessiert. So erfuhr ich während eines Gespräches mit Dipl.-Ing. Fellingner, Bgm. i.R. aus Aurach, dass Dr. Gleißner 1945 in Aurach versteckt gehalten wurde um den Nazis zu entkommen.

Um diese Geschichte zu dokumentieren habe ich von Dipl.-Ing. Fellingner einen Zeitungsartikel unter dem Titel „ZEITZEUGEN“ erhalten, den ich nachfolgend wiedergeben möchte, weil ich überzeugt bin, dass das Schicksal von der Person Dr. Heinrich Gleißner, der die Basis für unser Verbleiben in diesem schönen Land schuf, auch von uns Donauschwaben-Nachkommen gewürdigt werden soll. Und dazu gehört eben auch das Kennen seiner vielleicht schwersten Stunden, welche sicherlich auch seinen Charakter geprägt haben – eben als Flüchtling.

Dipl.-Ing Fellingner und der Bericht:

„Mein Großvater Ökonomierat Matthias Fellingner war vor dem Zweiten Weltkrieg Landwirtschaftskammerrat in Linz und lernte Dr. Heinrich Gleißner kennen.



Frau Steffi Ringer, geborene Braun aus Vöcklabruck, war mit dem Loidlhof eng verbunden und ebenfalls mit der Familie Gleißner befreundet. Sie hatte großes Mitleid als Gleißner ins KZ und später nach Berlin kam. Sie organisierte Lebensmittel und schickte diese bis nach Berlin an Familie Gleißner. Frau Ringer brachte auch oft die Gleißners vom Bahnhof Attnang nach Weyregg, wo sie beim Grafen Üblacker untergebracht waren. Bei diesen Fahrten kehrten sie wiederholt bei der Familie Fellingner ein. Im Juli 1944 wollte man Gleißner in St. Georgen verstecken. Als der Putsch fehlschlug, musste Gleißner sofort nach Berlin zurück. Er selbst hatte jedoch mit dem Putsch nichts zu tun. Als Dr. Gleißner am 20. April 1945 in abenteuerlicher Fahrt von Berlin kommend in Oberösterreich eintraf und zu seiner Familie nach Weyregg flüchtete, blieb er nur kurz. Ein Geheimplan bestand zwischen der Familie Gleißner, Frau Ringer, den Familien Fellingner (Loidl) und Baldinger (Hausl in Weichselbaum = Elternhaus der Mutter von DI Fellingner).

Am 20. April 1945 bekam Frau Ringer einen Anruf mit folgendem Inhalt: *„Das Paket ist abzuholen!“* Gleich am nächsten Tag fuhr Frau Ringer mit ihrem 11-jährigen Sohn Isidor nach Weyregg und holte Gleißner ab. Die Straßen waren von den Planwagen der Flüchtlinge verstopft, und von zurückflutenden SS-lern wimmelte es nur so. Frau Ringer kam mit Gleißner zur Familie Baldinger (Hausl), wo er versteckt wurde. Aus Sicherheitsgründen wechselte er jedoch das Versteck und war tageweise im Elternhaus von Dipl.-Ing. Fellingner am Loidlberg.

Als Frau Ringer nach geglückter Fahrt und Unterbringung von Dr. Gleißner zum Vituskircherl in Oberregau kam, wurde gerade Attnang bombardiert.

Dr. Gleißner blieb bis zum Kriegsende versteckt. Aus dem Versteck wurde er schließlich von den Amerikanern abgeholt und nach Linz gebracht, wo er am 5. Mai 1945 seinen Dienst als Leiter der Agrarabteilung antrat. Am 26. Oktober 1945 wurde er zum Landeshauptmann ernannt und am 25. November 1945 auch vom Volk gewählt.“

WIE WAR ES WIRKLICH?

Haben die Großmächte die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten gebilligt? Wie war die Situation bei unserer Ankunft in Oberösterreich – für das Land, aber auch für uns Heimatvertriebenen?



Unser Historiker Prof. Dr. Georg Wildmann, international bekannt und geschätzt als seriöser Denker, Redner und Schreiber, hat anlässlich der Totenehrung vor dem Donauschwabendenkmal *Am Zwinger* in Wels hochinteressante Aspekte zu obigen Fragen beleuchtet. Diese Themen haben uns alle betroffen, sie haben unser Leben, ja die Zukunft von jedem Einzelnen von uns bestimmt und sie sind daher sowohl für uns noch lebende Zeitzeugen als auch für unsere Nachkommen ein Eckpfeiler unserer Geschichte und ein gravierender Teil der Zeitgeschichte des Landes Oberösterreich.

Anlass genug, Herrn Dr. Wildmann zu danken und seine Rede in vollem Wortlaut allen unseren Lesern in fast allen Erdteilen der Welt zugänglich zu machen.

WORTE ZUR GEDENKSTUNDE VOR DEM TOTENMAL DER DONAUSCHWABEN BEIM ZWINGER IN WELS

Dr. Georg Wildmann, 28. Oktober 2012

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Landsleute!*

Gabriel Marcel, der französische Existenzphilosoph, sagt: „Vergessen ist Mangel an Treue“. Aus diesem gewichtigen Wort ergibt sich für mich die Folgerung: Man muss auch der Vergangenheit seines Volksstammes, aus dem man kommt, die Treue halten, indem man ihm seinen Platz in der Geschichte freihält und die Wahrheit um sein Schicksal nicht ins Vergessen geraten lässt.

Über die Fakten um unsere Vertreibung und Eingliederung haben sich Scheinwahrheiten gelegt – sie haben sich so verfestigt, dass sie Mythen oder Legenden geworden sind, die selbst von den Fachhistorikern unbesehen übernommen werden. Um die Entzauberung einiger Legenden um unserer Vertreibung und Integration soll es mir in dieser Gedenkstunde gehen.

1. Kein Deutscher und kein Österreicher ist der Autor der ersten Gesamtdarstellung der Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg. Es ist der Ire *Ray McDouglas*, Professor für Geschichte an der Colgate Universität von Hamilton im Staate New York. Seine Abhandlung *„Ordnungsgemäße Überführung“*. *Die Vertreibung der Deut-*

schen nach dem Zweiten Weltkrieg (C.H. Beck, München 2012) folgt dem Grundsatz: Man muss die Vertreibung von allen Seiten her betrachten (S. 16). Das ist bisher nicht geschehen. Und er meint: „Nicht irgendwelche Tabus, sondern schlicht ‚Gleichgültigkeit und Unwissenheit unter den Historikern und in der Öffentlichkeit‘ hätten in Deutschland einen ‚ruhigen und produktiven Umgang‘ mit der Geschichte der Vertreibungen entgegengewirkt (S. 13). Für den Rest der Welt seien die Nachkriegsvertreibungen bis heute ‚das am besten gehütete Geheimnis des Zweiten Weltkriegs‘“ (S. 14).

Mit einer Fülle von Belegen räumt dann Douglas mit den Mythen auf. Beneš plante die „Säuberung“ des slawischen Staates von Deutschen und Magyaren. Das Mittel dazu war einzig die Massenvertreibung (S. 31, 37). Ohne die Unterstützung durch die Alliierten wäre dieser Plan nicht zu realisieren gewesen. Schon Ende 1943 hatte Beneš die Zustimmung der politischen Eliten in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten (siehe S. 47–52). Es ist eine Legende, die Westalliierten hätten auf der Konferenz von Potsdam die Vertreibung der Deutschen nur widerwillig zur Kenntnis

genommen. Alle drei alliierten Staatsoberhäupter wollten die Landkarte Mitteleuropas verändern und dafür war die Vertreibung die zentrale Komponente. Churchill sagte am 15. Dezember 1944 im britischen Unterhaus, die gewaltsame Umsiedlung sei „das befriedigendste und dauerhafteste Mittel ... Reiner Tisch wird gemacht werden“ (S. 113). Den Entscheidungsträgern muss bewusst gewesen sein, dass man die Vertreibung und Überführung von 14 Millionen Menschen in der Kürze der Zeit logistisch nicht bewältigen würde und sie in einer humanitären Katastrophe mit Hunderttausenden Opfern enden würde. Das war für sie vertretbar, denn die deutsche „Kollektivschuld“ stand für sie fest.

Kein Historiker, so sagt ein Rezensent des Buches von Douglas, hat bislang diese Staatsverbrechen – deren Opfer auch wir hier geworden sind – so umfassend und schonungslos dargestellt. Es schafft Klarheit über eine Tatsache: Nicht nur Beneš, Tito und die ungarischen Nationalisten wollten unsere Vertreibung, auch die „Großen Drei“ wollten „reinen Tisch machen“.

2. Wir sollten uns in einer Besinnungsstunde wie dieser auch nicht die Legende von einer freudigen oder freundlichen Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen in unserer neuen Heimat Oberösterreich ausmalen. Die freundliche Aufnahme seitens der einheimischen Bevölkerung hat es nicht gegeben. Und das ist auch nicht verwunderlich, wenn man sich das Leben der Einheimischen unter den Bedingungen des totalen Krieges vorstellt.

Der Gau Oberdonau hat bis Herbst 1944 Tausende Bombengeschädigte aus dem Reichsgebiet, aus Wien und Niederösterreich aufgenommen. Im Laufe des November 1944 kamen dann die Flüchtlingstrecks der Nordsiebenbürger und der Donauschwaben aus Syrmien und Slawonien im Gau Oberdonau an und sollten vor dem Winter untergebracht werden. Da fast alle regulären Ausweichquartiere, wie Gasthäuser, Schulen und Baracken, bereits mit Bombenflüchtlingen, Dienststellen und Lazaretten belegt waren, wurden die Südostflüchtlinge hauptsächlich in Privatquartieren bei Landwirten auf dem Lande untergebracht. Es gab die Zwangseinweisungen: jeder Bauernhof musste eine Familie aufnehmen. Der Seufzer: „Um Gottes Willen, schon wieder welche“, ist nur allzu verständlich.

Jedenfalls gab es nach amtlichen Stellen Mitte Jänner 1945 in Oberösterreich 160.000 Bombengeschädigte und Flüchtlinge unter-

zubringen, bis Ende März hatte sich ihre Zahl auf 400.000 Personen erhöht. (Hermann Volkmer, *Die Volksdeutschen in Oberösterreich*. Ihre Integration und ihr Beitrag zum Wiederaufbau des Landes nach dem Zweiten Weltkrieg, A-4264 Grünbach 2003, S. 27). Rechnet man die Fremdarbeiter, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge dazu, dann kommt man eineinhalb Monate vor Kriegsende auf nahezu 600.000 Personen, die hier im Lande waren. Das konnte keine fremdenfreundliche Stimmung hervorrufen.

3. Wir litten – was unsere Integration betraf – an der zögerlichen und unklaren Haltung der österreichischen Bundesregierungen. Politische Kreise befürchteten vor allem, ein großes Entgegenkommen den Volksdeutschen gegenüber könne die „Moskauer Erklärung“ vom 1. November 1943, wonach Österreich das erste Opfer der Expansion Hitlers gewesen sei, in den Augen der Alliierten bei den Staatsvertragsverhandlungen abwerten und als Eingeständnis einer Mitverantwortung Österreichs angesehen werden. (Eine Erklärung, mitverantwortlich gewesen zu sein, kam erst unter Bundeskanzler Vranitzky in den 1980er Jahren.)

Es wäre also eine Legende zu sagen: Die neue Heimat wurde uns angeboten. Von 1945 bis 1954 haben die österreichischen Regierungen von damals nicht gewusst, was sie mit uns, der Masse der Flüchtlinge, anfangen sollen. Daher sind die Jahre von 1945 bis 1956 *kein Hohelied* einer gelungenen staatsbürgerlichen Integration. Es waren vielmehr 10 Jahre Unsicherheit über die Zukunft. Man hatte als Volksdeutscher immer wieder das Gefühl: „Dieser Staat will uns nicht“. Man fühlte sich ausgegrenzt. Die arbeitsrechtliche Benachteiligung der ersten sieben Jahre (1945–1952) sowie die rund zehnjährige sozialrechtliche (1945–1954) Hintanstellung, die Verständnislosigkeit der Umwelt und der Verwaltung für die Nöte der Heimatlosen – das alles hat weh getan. Darunter litten besonders die Älteren, die Väter und Großväter, die Frauen und die Mütter. Auf ihnen lastete die materielle Verantwortung für ihre Familien und sie quälte die Frage: Wie geht es in Zukunft weiter? Weiterwandern oder bleiben? Deutschland oder Amerika? Auch der soziale Absturz vom Bauern zum Knecht, vom Beamten zum Hilfsarbeiter erforderte viel Haltung. In Oberösterreich betraf es damals 153.100 Personen (Maximilian Kraus, *Das Flüchtlingsproblem in Oberösterreich 1945–1963*, OÖ. Landesarchiv, S. 22). Erst 1954, mit dem Angebot, ohne viel Bürokratie

für die österreichische Staatsbürgerschaft optieren zu können, trat das Gefühl ein: Dieser Staat will uns haben!

- Die ersten Schritte in Richtung Integration der Volksdeutschen – wie wir damals noch gerufen wurden – ergaben sich in Oberösterreich aus der wirtschaftlichen Not des Landes allerdings schon Anfang 1946. Nach dem Abtransport der Fremdarbeiter und der Kriegsgefangenen bildeten wir Volksdeutschen die einzige *Arbeitskraftreserve* für den Wiederaufbau der Zerstörungen und der Wiederankurbelung der Wirtschaft. Wir waren in den ersten Jahren eine wirtschaftliche Manövriermasse. Der erste Integrationswunsch kam von Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner, der schon im Januar 1946 nach Wien schrieb, man solle nicht alle Ver-

triebenen nach Deutschland transportieren, er brauche mindestens 10.000 arbeitsfähige Personen für die Landwirtschaft und Bauwirtschaft in Oberösterreich. Im Herbst 1946 verlangte er schon 60.000 (Volkmer S. 98f.). Wie man sieht, urgerte zuerst die Not des Landes, das humanitäre Mitgefühl wuchs erst allmählich heran.

Das alles, was ich hier nur skizzenhaft anreißen konnte, geschah, bevor dieses Mahnmal hier errichtet wurde. Es erinnert uns an die Zeit, als unsere Väter, Mütter, Brüder und Schwestern die schweren Jahre in Oberösterreich zu tragen hatten. Wir gedenken ihrer in dieser Stunde ebenso wie unserer Toten des Krieges, der Verfolgung und der Flucht – ohne die harten Wahrheiten unseres Schicksals zu verschweigen. „Vergessen ist Mangel an Treue.“ ■

LORENZ BARON ZUM 80. GEBURTSTAG



Wohl jeder von uns Donauschwaben, der an den Zuständen in der alten Heimat interessiert ist, kennt diesen *Donauschwäbischen Pionier*, unseren Lorenz, mit dem ich bis zum 3. November 1947 im Vernichtungslager in unserem Geburtsort Rudolfsnad, oder in Rudolf, wie wir sagen, im Lager war. Seine Aktivitäten im Zusammenhang mit unserer alten Heimat sind ja hinlänglich bekannt, sodass wir dem Wunsche seiner lieben Helga – die ihm ein Lied gewidmet hat – gerne nachkommen und die erste und letzte Strophe davon bringen. Die „Uraufführung“ aller fünf Strophen, vorgetragen von seiner Gymnastikgruppe, fand am 7. 7. 2012 bei guter Stimmung in seinem Garten statt.

Lieber Lorenz, im Namen der Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich, ganz besonders aber in meinem eigenen Namen, gratuliere ich Dir zu Deinem 80er und danke Dir für Deine beispielgebende Leistungen im Dienste und im Sinne unserer Volksgruppe.

Deinen Bemühungen um Verständigung und um ein friedliches Miteinander mit unserer alten Heimat verdanken beide Seiten sehr, sehr viel – und, wir wissen es sehr zu schätzen.

Anton Ellmer, Landesobmann der Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich und langjähriger „Mitleidender im Vernichtungslager in Rudolfsnad“.

Lied nach der Melodie:

„Über sieben Brücken musst Du gehn“

Erste Strophe:

*Niemals ging er seine Straße ohne Ziel
Immer wusste Lorenz was er will
Hat gearbeitet oft Tag und Nacht
Über Folgen niemals nachgedacht
Hat die Heimat jeden Tag im Sinn
Darum fliegt er jedes Jahr dorthin
Würd am liebsten immerzu in Rudolf sein
Doch die Helga wartet ja daheim!*

Refrain: *Über viele Brücken musst er gehn
In Rudolf dunkle Jahre überstehn
Bis er '52 kam ins Schwabenland
Wo er eine neue Heimat fand!*

Letzte Strophe:

*Seine vielen Hobbies halten ihn in Schwung
Seht ihn an – er sieht ja aus so jung
Hat Ideen, Witz und auch Esprit
Seine Jahre glaubt man Lorenz nie
Mit dem Schreiben sehnt er sich zurück
Arbeitet auf sein Leben – Stück für Stück
Doch heut feiern wir im Jetzt und Hier
Liebes Urgestein wir gratulieren Dir!*

Serbien:

RESTITUTION / ENTSCHÄDIGUNG:

Wie Sie dem eigenen, ausführlichen Bericht auf den Seiten 3 bis 7 entnehmen können, haben wir mit einer Linzer Anwaltskanzlei, welche u.a. mit Rechtsanwälten (mit teils donauschwäbischer Abstammung!) in Novi Sad und Zagreb kooperiert, eine Zusammenarbeit vereinbart. Diese Vereinbarung erscheint uns für unsere österreichischen Landsleute als eine der besten die wir kennen.

- Denn:**
- ▶ **Sie haben nur einen deutsch sprechenden Ansprechpartner** – und
 - ▶ der ist **in einem österreichischen Ort** (vorzüglich Linz, aber auch Graz, Wels, Wien) *und*
 - ▶ **im Falle einer Entschädigung** kennen Sie ziemlich genau die **Obergrenze Ihrer Ausgaben**,
 - ▶ **im Falle einer Restitution** – also wenn Sie Ihr Vermögen zurückbekommen – sind die Rechtsanwälte bei den Zahlungsmodalitäten ihrer Kosten (s. Seite 7, Punkt 2.4) sehr entgegenkommend. Sie sind herzlichst eingeladen, diesbezüglich mit DDr. Brditschka in Kontakt zu treten (siehe ebenfalls Seite 7)
 - ▶ Sie brauchen dabei – unter „normalen Umständen“ – **auch nicht selbst nach Serbien zu fahren!**

Im Hinblick auf seine Bedeutung bringen wir diesen Artikel in „geschlossener“ Form, damit er leichter kopiert oder entnommen werden kann, wenn vielleicht jemand beabsichtigt, ihn beim Sammeln der *Unterlagen zur Antragstellung* als „Arbeitsbehelf“ zu verwenden.

Anmerkung für im Ausland lebende Mitglieder unserer Landsmannschaft,

bzw. für interessierte Landsleute ganz allgemein: Sie können sich ebenso an eine der im Bericht genannten Anwaltskanzleien in Österreich wenden. Bei schriftlichen Anfragen empfehlen wir jedoch, dies beim Hauptsitz der Kanzlei in Linz zu tun.

Kroatien:

Weil wir überzeugt sind, dass wir durch die Zusammenarbeit mit der Linzer Anwaltskanzlei die optimale Variante für unsere Landsleute aus Ex-Jugoslawien gefunden haben, haben wir mit dieser Kanzlei schon jetzt unser Abkommen zu denselben Konditionen auch auf Kroatien ausgedehnt.

Das heißt, weil damit zu rechnen ist, dass auch Kroatien früher oder später das Restitutions-Problem lösen muss, sollte jeder, der sich mit dem Gedanken trägt, gegebenenfalls einen Antrag zu stellen, schon jetzt analog Serbien mit den Vorarbeiten zu beginnen.

Das Erbrecht in Kroatien entspricht nämlich im Wesentlichen ebenfalls dem bei uns in Österreich gültigen Erbfolgegesetz.

Der Wahrheit die Ehr! Oder: Wenn Illusionen mit Realitäten kontrastieren

von Franz Marschang, alias J. Hammer

Vom Siegestaumel hin zum Ausverkauf

Im ersten Vierteljahrhundert, in dem das Banat zu Rumänien gehörte, wusste man in Bukarest durchaus, dass man hier über eine Schatzkammer verfügte und man kannte dafür auch die richtige Begründung. Zu Beginn der vierziger Jahre erklärte der damalige rumänische Landwirtschaftsminister nach einer Besuchsreise ins Banat öffentlich: „Wenn wir diese Banater Deutschen nicht hätten, müssten wir sie importieren.“

Doch dann kam der 23. August 1944; der Umsturz, wie wir das nennen oder – wie es in der Bundesrepublik gerne bezeichnet wird – der Frontenwechsel. Rumänien verließ den deutschen Verbündeten und wendete die Waffen gegen die vormaligen Frontkameraden. Schon wenige Tage danach fiel in der Sitzung des neuen königlich-nationalistischen Ministerrates das ominöse Wort von der „Säuberung Rumäniens vom deutschen Volkselement“ (*curățirea României de elementul etnic german*). Es wurde zur staatlichen Planvorgabe.

Das Banat hielten die neuen Machthaber für eine Art naturgegebenen Goldesel, der wie im Märchen ganz selbstverständlich und immerdar Dukaten hinten runterfallen lässt. Von schwäbischem Fleiß und Rackern wusste man über Nacht nichts mehr. Und es kam, wie es kommen musste. Heute beurteilt Dan-Adrian Cărămidariu das so:

„Wirtschaftlich stellen wir (das Banat – Anmerkung des Autors) kaum noch etwas dar. Die Landwirtschaft liegt danieder; die Lebensmittelindustrie ist – abgesehen von kleinen Ausnahmen – verschwunden; die Banater Montanindustrie ist eine Ruine; die Infrastruktur ist die schlechteste in ganz Rumänien. Der Bau einer Umgehungsstraße von zwölf Kilometer Länge dauerte fast acht Jahre. Dass im Landkreis Temesch die Einkünfte je Einwohner vorn liegen, bedeutet nichts. Man sollte den Vergleich nicht mit den Landkreisen der Moldau anstellen, sondern mit solchen unserer Nachbarländer, zum Beispiel mit ungarischen.“

Das weckt Erinnerungen an Ceaușescu, der einen Minister feuerte, weil er vorgeschlagen hatte, man solle diese oder jene Idee aus Ungarn

übernehmen. „Von denen haben wir nichts zu lernen!“, lautete damals der Bescheid des Olteniens Ceaușescu.

Der Herrgott straft nicht mit dem Knüppel

Dumnezeu nu băte cu băta. Dieser Spruch – besser gesagt, diese Volksweisheit – erwuchs aus der leidvollen Geschichte des rumänischen Volkes. Seine Politikerkaste oder was man so nennen könnte, hat in all der langen Zeit nie etwas fürs Land und fürs Volk getan; die Zugehörigen dieser Spezies waren lediglich darauf bedacht, sich selbst abzuheben und weit möglichst zu bereichern. Seit Ceaușescus Tod und dem Öffnen der Landesgrenzen sind mehr als zwei Millionen Rumänen aus dem Land abgehauen. Es waren die Besten aus allen Schichten, die sich etwas zutrauten und in dem Bewusstsein davon gingen, sich irgendwo in der Welt, bei entsprechenden Rahmenbedingungen, ein besseres Leben aufbauen zu können.

Heute reisen Mitglieder der Bukarester Regierung in Westeuropa umher, organisieren Großveranstaltungen mit ihren entlaufenen Volksangehörigen und bitten diese fast weinerlich, sie mögen doch zurückkommen, das Land brauche sie dringend. Die Minister ernten jedoch nur Hohn und Spott und böse Beschuldigungen. Rumänien hat als erstes Land Gastarbeiterinnen aus China in größerer Zahl nach Europa importiert. Und es hat diesen dann bald eine schlimme Ernüchterung beschert. Nachdem die geleistete Arbeit monatelang nicht vergütet worden war, verharrten die fremden Arbeitskräfte erbittert an Ort und Stelle, nicht bereit, ohne ihren Lohn heimzufahren.

Die Bukarester Staatslenker verkraften dergleichen ohne weiteres. Sie sind in der EU und keiner kann sie da hinausweisen. So lange sie die Ärmsten der Union sind, muss diese ihnen aus ihren Töpfen Ausgleichs- und Fördergelder zufließen lassen. Und weil der Ausgleich sicher nicht so bald abgeschlossen sein wird, ist dies einerseits für die Union ein Sack ohne Boden, für die Bukarester andererseits bietet sich manche Gelegenheit, Happen aufs eigene Konto abzuzweigen. Wie lautet doch die Devise hierfür? „*Las pe noi!*“ (Lass uns nur machen!)

Fortsetzung folgt

DAS DONAUSCHWÄBISCHE KULTURZENTRUM „ADAM BERENZ“ IN APATIN

vom Gründer Boris Mašić* – Apatin

Im Jahr 2001 wurde in Apatin der deutsche Verein „Adam Berenz“ gegründet. Der Verein entstand als Folge des Bewusstseins der Lage der Deutschen und des deutschen Kulturgutes nach jahrzehntelanger Tabuisierung und Zerstörung. Das Ziel dieses Vereines ist das Erhalten des Kulturgutes der Donauschwaben in Apatin und in der Wojwodina, ein tolerantes Zusammenleben mit unseren Nachbarn und Umgebung sowie den Menschen die deutsche Kultur näher zu bringen.

Der Verein wurde nach dem apatiner Pfarrer Adam Berenz genannt. Er war ein Humanist, Visionär und Redakteur und Gründer der Zeitschrift „Die Donau“ und ein Kämpfer gegen den Nationalsozialismus und die Tiranei. Die katholische Kirche stellte dem Verein „Adam Berenz“ nicht nur das Haus in dem Adam Berenz gelebt und gearbeitet hat zur Verfügung, sondern auch das ganze archivare Material wie auch die Bücherbestände, welche über die Geschichte und Kultur des deutschen Volkes zeugen. Die Bücherbestände der katholischen Kirche sind die einzigen erhaltenen Bücher und Archivbestände, welche sich außerhalb der geschlossenen staatlichen Archiven befinden. Sie sind allen wissenschaftlichen Forschern zugänglich, die über das Leben der Donauschwaben seit ihrer Aussiedlung bis heute mehr erfahren wollen.

Das Haus von Adam Berenz war öfters devastiert, zuerst nach der Verhaftung von Adam Berenz von der Gestapo 1945, dann wieder während des letzten Krieges im ehemaligen Jugoslawien. Nach der Übernahme des demolierten Hauses befand sich dort ein Teil der Bibliothek von Adam Berenz mit der Sammlung von Periodika und der Zeitschrift „Die Donau“. Danach bekam der Verein Bücher Spenden aus dem Nachlass verstorbener deutscher Familien. So wurde die Bibliothek immer größer.

Zuerst kam die Bibliothek und das Archiv aus Sentiwan (Prigrevica) nach Apatin. Die Bücher wurden Dank einer Flüchtlingsfamilie, die ins Pfarrhaus einzog, erhalten. Diese Sammlung wurde auch mit Fragmenten der Bildhauerwerke aus der sentiwaner Barock Kirche, die während des letzten Krieges 1991 gesprengt und zerstört wurde, bereichert.

Danach wurde in das Haus die Kirchenbibliothek aus den deutschen Ortschaften Apatin und Srpski Miletitsch gebracht. Die Sammlung wurde mit den Bibliotheken und Archiven der deutschen Ortschaften Hodsag und Karawukovo bereichert, aber die sind noch nicht geordnet.

Im Haus wird intensiv am Ordnen und thematischen Klasifizieren der Sammlungen gearbeitet. Es wird darauf geachtet, dass die einzelnen Bibliotheken nach Dörfern erhalten bleiben. Aus den schon geordneten Sammlungen kann man sehen, dass die Bibliotheken der Pfarrkirchen vom Ende des 18. Jahrhunderts Mittelpunkt des Wissens und der Kultur der deutschen Ortschaften waren. Heute befinden sich Werke und Nachlässe verschiedener Pfarrer und Vereine in der Sammlung. Hier befinden sich auch eine große Zahl seltener Bücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Interessant sind auch die Bücher römischer und griechischer Philosophen wie Platon, Tazit und Ciceron in griechischer und lateinischer Sprache sowie Bücher, welche die Aussiedler den Kirchen geschenkt haben, auch große Nachlässe, wie die Bibliothek des Pfarrers Leonard Gerstner und Jochan Jaskovitsch aus dem 18. Jahrhundert.

Die Bücher sind thematisch aufgeteilt: Theologie, Philosophie, Psychologie, Pädagogie, Geschichte, Kunst, Kinderbücher, Bücher der klassischen Literatur und andere.

Es gibt eine große Sammlung von Periodika, welche noch nicht gänzlich bearbeitet sind. Im Verein befinden sich auch andere Gegenstände des donauschwäbischen Kulturgutes, vor allem äthnographische sowie kirchliche Textilien. Einen Teil dieser Gegenstände konnte man auf der Ausstellung im Jahre 2009 in der Herz Jesu Kirche in Apatin sehen.

Wir werden auch weiterhin das deutsche Kulturgut aus den deutschen Ortschaften in der Wojwodina sammeln. Unser Ziel ist eine respektable Einrichtung aufzubauen, in der wir uns um das Kulturgut kümmern werden und Jedermann ermöglichen, die Vergangenheit der Donauschwaben zu erforschen.

*Sohn einer donauschwäbischen Mutter

Mitgliedsbeitrag:

Die Landesleitung sagt allen Mitgliedern und Gönnern einen ganz

herzlichen DANK

für die Begleichung des Mitgliedsbeitrages für das zu Ende gehende Kalenderjahr. Besonderen Dank sagen wir auch diesmal Jenen, die keinen „**kleinen Stupser**“ – wie Frau Koller, USA, es sagt – benötigen und natürlich auch für **die Spenden, und seien es „nur“ ein paar Euro**, denn dadurch ist es möglich, **sozial schwachen Landsleuten** das Mitteilungsblatt kostenlos zu schicken. Diese Menschen sollten sich auch nicht als „**Trittbrettfahrer**“, sondern als Teil unserer Gemeinschaft fühlen.

Der Mitgliedsbeitrag mit Euro 12,-/Jahr bleibt weiterhin unverändert.

Wie jedes Jahr legen wir auch dieser Ausgabe, als der letzten Nummer des Jahres, einen Erlagschein bei und bitten recht bald davon Gebrauch zu machen, damit er nicht verloren geht; sollte dies aber doch einmal der Fall sein, finden Sie unsere Bankdaten auf der letzten Seite des Mitteilungsblattes.

Für Auslandsüberweisungen unsere Code: BIC: ASPKAT2L

IBAN: AT 55 20 320 10000-017 286

Aus dem Ausland benützen überdies aber auch zahlreiche Mitglieder die Möglichkeit, Banknoten in einen Briefumschlag zu stecken und an unsere Landesleitung, per Adresse: A-4600 Wels, Maria-Theresia-Straße 33 zu senden.

Anton Ellmer
Landesobmann

Hans Mayer
Landeskassier

Hinweis unseres Landesobmannes Anton Ellmer:

Bei dringenden Anfragen steht Ihnen unser Obmann natürlich auch außerhalb der Sprechstunden jederzeit zur Verfügung. Sie können ihn sowohl per

E-Mail: a.ellmer@aon.at – als auch telefonisch: 07243 / 509 31 erreichen.

Donauschwaben Heimatkalender 2013:

Der von der Redaktion der Donauschwaben-Zeitung herausgegebene Heimatkalender 2013 ist bereits bei uns eingetroffen und zu beziehen.

Der Preis beträgt € 11,50 plus evtl. Versandkosten. Zu bestellen oder persönliche Abholung (während der Zeit der Sprechstunden) bei:

Landsmannschaft der Donauschwaben in OÖ
4600 Wels, Maria-Theresia-Straße 33
Tel. 07242 / 452 78 bzw. bei LO Ellmer unter 07243 / 509 31
oder bei unseren Funktionären.

Adressenänderungen:

Nach wie vor kommen bei jeder Aussendung unseres Mitteilungsblattes einige Hefte mit dem Vermerk „verzogen“ oder ähnlichen Angaben retour.

Wir bitten Sie daher nochmals, wenn sich Ihre Adresse aus welchen Gründen auch immer ändern sollte, uns eine kurze Information zukommen zu lassen, weil wir Sie ansonsten nicht mehr erreichen können – und das wäre doch sicherlich für beide Seiten sehr schade.

Stammtischtermine:

In Marchtrenk treffen wir uns jeweils um 14 Uhr

am Freitag, **25. Jänner 2013**, am Freitag, **15. März 2013**

und am Freitag, **17. Mai 2013**

im Gasthaus „Marchtrenkerhof“ in Marchtrenk, Linzerstraße 41.

In Langholzfeld/Pasching setzen wir den Stammtisch vorübergehend aus.

Zur Entschädigung Serbien:

»» Hinweis von enttäuschten Landsleuten:

Auf fragwürdige Szenarien eines privaten Vereins aus Deutschland, der mittels Zeitungsinseraten in Österreich Mitglieder warb, wurden unlängst Landsleute von uns aufmerksam. Bei telefonischer Kontaktaufnahme wurden in weiterer Folge die Serviceleistungen dieses Vereins, der Hilfestellungen in Sachen Restitution mit Serbien und Kroatien anbot, hervorgehoben. Auch wurde bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die Leistungen nicht kostenlos erbracht werden könnten und deshalb ein Betrag von einigen hundert Euros im Vorhinein samt einer gerichtlichen Vollmacht bis zu einem bestimmten Stichtag zu entrichten wäre. Ein nicht näher genannter Kontaktmann würde dann erst direkt bei den Behörden vor Ort in Kroatien, Serbien fehlende Papiere, Konfiskationsbescheide etc. ausheben lassen. Man wartet leider vergebens auf allfällige Papiere oder nennenswerte Gegenleistungen von Seiten des Vereins. Man hatte dann auf eigene Kosten via E-Mail, Einschreiben, Fax, Telefonaten um entsprechende Aufklärung zu bitten. Die einzig sichtbare Leistung derartiger Vereine scheint im elektronischen Versand von einigen wenigen Infoblättern zu bestehen. Sobald man sich für eine schriftliche Rücktrittserklärung entscheidet, erfolgt lange keinerlei Stellungnahme, bis zu dem Moment, in dem man gerichtliche Schritte ankündigt.

Anmerkung der Landesleitung:

Außer dieser Information von einem unserer Mitglieder (Name und Adresse bekannt), haben uns in den letzten Tagen mehrere Landsleute um Unterstützung gebeten, weil auch sie in ähnlichen Fällen vor Problemen stehen – und teilweise ihr Geld zurückfordern.

Wir sind überzeugt, dass kein Verein *der Landsmannschaft der Donauschwaben in Deutschland oder Österreich* mit derartigen Methoden arbeitet, weil unser ALLER Anliegen ist es, unseren Landsleuten zu helfen und nicht um ihnen Probleme zu bereiten.

Daher können wir auch keinerlei Unterstützung durch Intervention oder wie auch immer, gewähren. Es wird sich also um einen privaten Verein handeln, der nicht in einem Bundesverband oder im Weltdachverband der Donauschwaben organisiert ist.

Wir können Ihnen daher nur empfehlen, bei der Auswahl der Partner vorsichtig zu sein!

Pfarrer Herbert Kretschmer sagt DANKE:

In der vorausgegangenen Nummer unseres Mitteilungsblattes haben wir von den Feierlichkeiten anlässlich der Vollendung des 90. Lebensjahres „unseres“ KsR Pfarrer Herbert Kretschmer berichtet, an welcher auch eine Vertretung unserer Landsmannschaft mit LO Ellmer an der Spitze teilnahm.

In einem persönlichen Schreiben an „unserem Verbindungsmann und langjährigem Vertrauten von ihm“, Hans Himmelsbach, dankte der Jubilar nunmehr mit rührenden Worten:

*Liebe Landsmannschaft der Donauschwaben!
Lieber Herr Himmelsbach!*

*Mit großer Freude und Dankbarkeit blicke ich auf die Feier
meines 90. Geburtstags zurück.
Dass Sie mit mir gefeiert haben, hat mich sehr, sehr gefreut.
So möchte ich mich dafür und für Ihre Aufmerksamkeit
von ganzem Herzen bedanken.
Darf ich Sie nun bitten, mich auf der letzten Etappe meines
Lebensweges – so wie bisher – zu begleiten?*

In Dankbarkeit

Ihr Herbert Kretschmer, Pfarrer i.R.

EINLADUNG

Die donauschwäbische Trachtengruppe Pasching

ladet zu ihrem

54. Schwabenball

herzlichst ein.

**Der Ball findet
am Samstag, 19. Jänner 2013,
um 15 Uhr
im Volksheim Langholzfeld statt.**

Eintrittskarten und Tischreservierung
bei **Michael Stertz**, Weinbergerstraße 7
Tel.: 07229/64 027, Mobil: 0676 73 79 165
E-Mail: michael.stertz@aon.at



*Über einen Besuch unserer Landsleute würden wir uns
sehr freuen, denn sie unterstützen dadurch unsere Tätigkeit.*

Fotonachweis: Land-OÖ, Parlament, Mag. Hammer, E. Wildmann MA, Dr. Fraunhoffer, J. Seiler-SV Viktoria,
E. Frach, H. Krumpholz, J. Springer, Privat

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht in jedem Falle mit der Meinung der Landesleitung übereinstimmen.

T O T E N G E D E N K E N

Vor dem Denkmal der Donauschwaben in Wels „Am Zwinger“:

Wie jedes Jahr am letzten Sonntag im Oktober trafen sich auch heuer wieder Landsleute aller im Kulturverein der Heimatvertriebenen zusammengeschlossenen Landsmannschaften vor dem Denkmal der Donauschwaben in Wels „Am Zwinger“, um der unzähligen unschuldigen Toten, welche vielfach durch Mord, Hunger, Kälte und Seuchen qualvoll starben, zu gedenken.

Obmann Ellmer konnte neben der aktuellen Stadtregierung mit Bürgermeister Dr. Peter Koits, Vizebürgermeister Hermann Wimmer und Vizebürgermeisterin Anna Eisenrauch auch unseren Freund Altbürgermeister Kom.-Rat Karl Bregartner zu der stillen Feier begrüßen.

Unsere Freunde der Welser Brauchtumsvereinigungen mit ihren Vereinsfahnen erwiesen unseren Toten auch heuer wieder die Ehre des Gedenkens.

Nach einem Gedicht, vorgetragen von einem Sudetendeutschen Nachkommen, sprach unser Historiker Prof. Dr. Georg Wildmann **Worte zur Gedenkstunde**.

Seine Ausführungen waren von grundsätzlicher Bedeutung, die uns alle betrafen, sodass wir den vollen Wortlaut in einem eigenen Artikel (s. Seiten 9 – 11) unseren Lesern zur Kenntnis bringen.

Die musikalische Umrahmung der besinnlichen Feierstunde besorgte der Posaunenchor der Evangelischen Kirche. Während den Klängen „Ich hatt' einen Kameraden“ legten die Funktionäre der Siebenbürger Sachsen Lm Seiler und Dr. Schuster einen Kranz vor dem Denkmal nieder.



Im Stadtfriedhof in St. Martin:



Wie jedes Jahr am 1. November trafen die Vertreter und Vertreterinnen der Landsmannschaften am Gräberfeld der Heimatvertriebenen im Stadtfriedhof St. Martin zu einer Totenehrung zusammen. Die Stadtkapelle Traun übernahm die musikalische Gestaltung und eröffnete die Feier mit einem Choral.

Frau Cäcilia Klein las ein berührendes Gedicht – Allerseelengedanken. Der evangelische Pfarrer Mag. Gerhard Grager hielt die Andacht.

Da jedes Jahr eine andere Landsmannschaft den Sprecher für die Gedenksprache stellt und heuer die Siebenbürger Sachsen an der Reihe waren, hielt deren Ehrenobmann, Dr. Fritz Frank, die Gedenkrede.

KsR Pfarrer Herbert Kretschmer sprach einige Gebete und Fürbitten und mit einem gemeinsam gesprochenen „Vater unser“ und dem Segen war der religiöse Teil beendet. Zu der Melodie „Ich hatt' einen Kameraden“ wurde von den Vertretern und Vertreterinnen Kränze zum Denkmal getragen und dort niedergelegt. Landsmann Konsulent Michael Stertz, der für die Organisation verantwortlich war, sprach Dankesworte an die Vertreter der Gemeinden und an die Mitfeiernden.

Waldkranz in der Krypta in Braunau:

Vor dem Kriegerdenkmal in Braunau wurde eine würdige Totengedenkfeier abgehalten, in welcher der **neue Stadtpfarrer Dechant Wolfgang Schnölzer** auch alle Flüchtlinge und Heimatvertriebenen in sein Gebet einschloss.

An der Totengedenktafel der *HOG Neu Slankamen und aller Donauschwaben* wurde für die gefallenen Soldaten sowie für die in den Jugoslawischen Vernichtungslagern und die nach Russland deportierten Donauschwaben ums Leben gekommen sind, ein Waldkranz niedergelegt. Zum Abschluss der Trauerkundgebung spielte die Braunauer Blasmusik zur Ehre aller Verstorbenen *„Ich hatt' einen Kameraden“*.



Sombor:

Liebe Landsleute,

ich sende Ihnen ein paar Fotos von den Kranzniederlegungen an Allerheiligen an den Denkmälern in Gakova und Krusevl.

Der Vorstand des Deutschen Vereins „St. Gerhard“ und seine Mitglieder erweisen allen unseren unschuldig verstorbenen Landsleuten auch auf diese Weise die Ehre.

Mit freundlichen Grüßen
in alle Richtungen.

Anton Beck
Vorsitzender

Deutscher Verein „St. Gerhard“
HUN „Gerhard“
Matije Gupca bb
SRB-25000 Sombor





Auch wir Donauschwaben durften unsere Geschichte einbringen

BAYERISCH-OBERÖSTERREICHISCHE LANDESAUSSTELLUNG 2012

Ein Rückblick von Anton Ellmer

Begleitend zu dieser grenzüberschreitenden Landesausstellung gab es verschiedene Inszenierungen und Aktivitäten.

Durch das Wohlwollen unseres Landeshauptmannes Dr. Pühringer und Dank dem Verständnis und der guten Zusammenarbeit mit der Landeskulturdirektion wurde es uns ermöglicht, auch die Geschichte unserer Volksgruppe, die Geschichte der Donauschwaben, der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Und es gelang; und zwar, man kann ruhig sagen, es gelang *VOLL und GANZ!*

Zahlreiche Menschen aus Nah und Fern besuchten die Heimatstube und staunten über das Gesehene und Gehörte. Ein deutscher Professor vertrat sogar die Auffassung, das sei ein „Dokumentationszentrum“ und nicht nur eine „Heimatstube...“.

Mit Sicherheit kann man jedenfalls feststellen, dass das Wissen über das Schicksal unserer Volksgruppe einer sehr, sehr großen Anzahl geschichtsinteressierter Menschen näher gebracht werden konnte – und somit sowohl für das Land OÖ als auch für uns ein voller Erfolg war.

Basis dieses Erfolges war einerseits das hervorragende Werbematerial und der guten Platzierungen im Ausstellungskatalog:

***Von Napoleon bis Heute –
Ausstellung im Museum Herzogburg in Braunau,***

wo unter dem Titel:

***Die Donauschwaben – Heimatstube:
Schauplatz für lebendigen Geschichtsunterricht***

auf unsere Heimatstube in Braunau, Johann Fischergasse 18, hingewiesen wurde. Darüber hinaus wurde noch mit folgenden Bildern geworben:

- 1. Bild: Uhr aus dem rumänischen Banat.*
- 2. Bild: Die Arbeitswelt der Donauschwaben, der Töpfer.*
- 3. Bild: Die Schweinemästerei.*
- 4. Bild: Fluchtwagen der Donauschwaben.*
- 5. Bild: In der Donauschwaben Heimatstube wird die interessante Geschichte dieser Volksgruppe lebendig vermittelt.*

Ein Garant für das Gelingen war aber andererseits auch der bedingungslose Einsatz unserer bekannt tüchtigen Braunauer Funktionäre Kons. Josef und Eva Frach sowie ihr designierter Nachfolger als „Heimatstuben-Betreuer“ Ing. Franz Kinder.

Diese drei Landsleute haben zwischen 17. April und 4. November 2012 jeden Samstag und darüber hinaus auf Anmeldung jederzeit kostenlose Führungen gemacht.

Dadurch war die Geschichte der Donauschwaben ein integraler Teil Oberösterreichs der grenzüberschreitenden Landesausstellung.

Dass dies zutrifft bestätigte vor allem der im Vorjahr neugewählte Bürgermeister der Stadt Braunau, *Mag. Johannes Waidbacher*, der natürlich ebenfalls die *Donauschwaben Heimatstube* besuchte und folgenden Eintrag in das Gästebuch vornahm:

„Herzlichen Dank für die berührende Führung. Dadurch habe ich sehr viel über die jüngere Geschichte der Stadt Braunau gelernt.

Ihr Wissen muss unbedingt an unsere jungen Generationen weitergegeben werden! Danke!

Ihr Johannes Waidbacher (mit Gattin Ilse)“

Diese Aussage des Bürgermeisters gerade jener Stadt, in der aufgrund der historischen Ereignisse *jeder* Bürger weiß, wie wichtig es ist, auch die „jüngere Geschichte“ zu kennen, bestätigt die Wichtig- und Richtigkeit der gemeinsam mit Landeshauptmann Dr. Pühringer gestarteten diversen Aktionen, die Geschichte der Heimatvertriebenen in den Unterricht an unsere Schulen zu bringen.

Dank der Landesleitung:

Nach diesem gemeinsamen Erfolgserlebnis mit dem Land Oberösterreich dankt die Landesleitung der Landsmannschaft der Donauschwaben unserem Herrn Landeshauptmann Dr. Pühringer, dass er uns auch hier die Möglichkeit geboten hat, einen Beitrag zur gemeinsamen Geschichte zu leisten.

Unseren tüchtigen Funktionären Konsulent Josef und Eva Frach sowie Ing. Franz Kinder gilt auch diesmal unser aller Respekt und unsere besondere Anerkennung – und nochmals:

HERZLICHEN DANK!

*Anton Ellmer
Landesobmann*

*Prof. Dr. Georg Wildmann
Landesobmann-Stv.*

*v.l.: Ing. F. Kinder, E. Frach,
Bgm. J. Waidbacher und J. Frach
beim Eingang in die Heimatstube*



▲
*Auch seinen 81. Geburtstag verbrachte
Konsulent J. Frach bei Führungen in der
Heimatstube – im Sinne des Landes
und der Landsmannschaft*



▲
*v.l.: E. Frach,
Bgm. J. Waidbacher
und J. Frach in der
Heimatstube*



Schulen – ein zweiter, ein ganz spezieller Weg:

EIN WEITERER ERFOLG UNSERER GUTEN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN SPITZEN VON LAND UND LANDESSCHULRAT OBERÖSTERREICH

NR Mag.
Michael Hammer



In der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes (M 2/12) haben wir auf den Seiten 2 und 3 über unsere gemeinsamen Bemühungen mit dem Land und dem Landesschulrat berichtet. Mit dem neuen Vertriebenen Sprecher Mag. Michael Hammer ist eine weitere Verstärkung zu uns gestoßen, der uns neben der Aktion „Petition“ gerade auch bei diesem Thema sehr erfolgreich zur Seite gestanden ist, sodass wir heute feststellen können:

Mit „*einem Fuß*“ sind wir bereits in der Schule...!

Klar ist für uns aber auch, dass wir dieses Thema weiterhin mit voller Energie und mit ganzer Kraft solange weiter verfolgen werden, bis wir unser Ziel erreicht haben und das Schicksal der Heimatvertriebenen in den Schulen zu einem festen Bestandteil des Unterrichts geworden ist.

Wie wir ja an den Bemühungen unseres Landesobmannes Ellmer ersehen, ist das *Thema Schulen* für ihn eine Herzensangelegenheit. Sein Bemühen ist es seit Jahren, dass die Geschichte der in Österreich sesshaft gewordenen Heimatvertriebenen deutscher Muttersprache in den Unterricht aufgenommen wird.



▲
Erika und Dr. Georg Wildmann

andererseits als 1929 bzw. 1930 Geborene einen Großteil ihres Lebens „hinter sich haben“, fühlen sie sich dem Schicksal gegenüber verpflichtet, ihren persönlichen Beitrag zu leisten, damit wir nicht noch ein zweites Mal, nämlich auch noch aus der Geschichte vertrieben werden (siehe dazu auch Petition, Seite 2).

Aus diesem Motiv schöpfen auch beide ihre Kraft, ihren unbeugsamen Willen und ihre Energie.

Ein wesentlicher Teil davon ist „*Unsere Geschichte*“, die Geschichte der Donauschwaben. Diese wurde und wird seit Jahrzehnten nach wissenschaftlichen Grundsätzen von seriösen Historikern dokumentiert und bildet die Basis für einen seriösen Geschichtsunterricht. Hier hat unsere Landsmannschaft das große Glück, mit Prof. Dr. Georg Wildmann wohl einen der großartigsten Historikern unserer Volksgruppe in ihren Reihen zu haben.

Mit Oskar Feldtänzer †, einer unserer ebenfalls hervorragenden Experten unserer Landesleitung, ist leider schon verstorben.

Und, oder gerade: weil sowohl Dr. Wildmann als auch LO Ellmer einerseits bis zu ihrer Flucht jahrelang in den Tito-Lagern Gakovo bzw. Rudolfsgnad waren,

Unterlagen für den Geschichtsunterricht

Die Geschichte der in Österreich sesshaft gewordenen Heimatvertriebenen deutscher Muttersprache ist ein wesentlicher Teil der österreichischen Geschichte. Aber nur Wenige wissen darüber Bescheid. Und auch in den Schulen wird das Thema nicht oder kaum behandelt. Dr. Wildmann und seine Frau haben in den Ferienwochen fleißig an Unterrichtsunterlagen gearbeitet und diese wurden über das Büro vom Vertriebenensprecher NR Dr. Michael Hammer an *eduhi* weiter geleitet und ins Netz gestellt.

Auf dem Gebiet der Österreichisch-Ungarischen Doppelmonarchie lebten vor 1918 außerhalb der kernösterreichischen Länder von heute weitere fünfeinhalb Millionen Menschen deutscher Muttersprache. Sie sind in diesem Sinne Altösterreicher und werden von der heutigen Geschichtsschreibung in die 12 Millionen deutschen Heimatvertriebenen des 2. Weltkrieges eingerechnet.

Von ihnen sind – zwischen ihrer Flucht und Vertreibung 1944/1945 und der Zeit des Staatsvertrags – 360.000 mit der Verleihung der Staatsbürgerschaft Bürger des heutigen Österreich geworden.

Für unsere donauschwäbische Volksgruppe wurden zwei *Powerpoints* erstellt, die als Grundlagen für den Geschichtsunterricht sehr gut geeignet sind.

- ▶ Die „Geschichte der Donauschwaben“: Hier wurden von den Anfängen bis zur Vertreibung im Zeitraffer die Unterlagen erstellt. Von den Schwabenzügen, dem Transport auf der Donau mit den Ulmer Schachteln, vom Errichten der Dörfer nach genauen Plänen der Wiener Hofkanzlei, den politischen Widerfahrnissen bis zur Tragödie der Vertreibung und des Neubeginns in Österreich wird durch Bild, Landkarten, statistischen Zahlen eine Zusammenfassung gegeben.
- ▶ Der zweite Teil bezieht sich auf „Lebenswelten“ und Kultur der Donauschwaben mit dem Schwerpunkt Zwischenkriegszeit und Integration nach dem 2. Weltkrieg in (Ober)Österreich. Historische Bilder aus dem dörflichen Leben der Donauschwaben, über ihre Bräuche, ihr religiöses Leben, ihren Fleiß und ihren Beitrag zum Wiederaufbau, ergeben ein gerundetes Gesamtbild über ihr einstiges Leben und die gelungene Integration im Österreich von heute.

Wenn Sie sich den Beitrag ansehen wollen, hier der Link:

<http://www.edugroup.at/praxis/news/detail/heimatvertriebene-nicht-vergessen.html> bzw. auf der Startseite von www.edugroup.at

Wir hoffen, dass unsere Seiten fleißig besucht werden und dadurch unsere Jugend auch die nötigen Kenntnisse über ihre heimatvertriebenen Vorfahren gewinnen kann.



***Erspür
das Fluidum***
von Horst Herzog

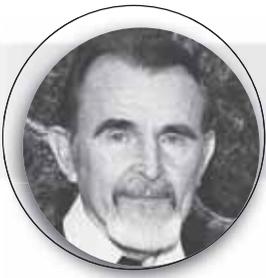
*Ich meine, auch im Winter
Ist die Natur so schön:
Denn öffnest du die Augen –
Was kann man da nur sehn!*

*Zwar sind sie kahl, die Bäume,
Die Pflanzen blühen nicht.
Trotzdem: Erspür das Fluidum,
Ist auch oft trüb die Sicht.*

*Die Jahreszeiten, alle,
Sie haben was in sich,
Denn sie berühren jeden,
Ist es auch winterlich.*

*Man kann dies schwer beschreiben,
Doch ist es wahrlich so:
Selbst ein sehr strenger Winter
Macht manche Herzen froh.*

*Der Reiz, er liegt im Wechsel,
Der Gegensatz beglückt.
Und gäb's nicht diesen Wandel,
Wärn viele wohl bedrückt.*



Die DONAUSCHWABEN im Spiegel ihrer Geschichte

von Dr. Georg Wildmann

Ein führender Donauschwabe hat vor kurzem auf die Frage, wer die Donauschwaben heute sind, geantwortet: Wir sind Deutsche, Österreicher, Nordamerikaner, Kanadier und Brasilianer mit einem „donauschwäbischen Einschlag“. Das ist ein treffendes Wort und charakterisiert unser jetziges Selbstverständnis und heutiges Identitätsbewusstsein. Wenn wir uns selbst verstehen wollen, müssen wir aber auch fragen, wie uns die alteingesessenen Mitbürger und die geschichtliche Forschung sehen und einschätzen. Im Laufe der Jahrzehnte seit unserer Vertreibung haben sich gängige Bezeichnungen, fast könnte man sagen: Schlagworte, zu unserer Charakterisierung entwickelt. Um uns selbst besser zu verstehen, sollten wir sie auf ihre Richtigkeit prüfen.

1. „Vormauer der Christenheit“

Kaiser Karl VI. verlangte 1722 in einem „Angesinnen“ von den Reichsfürsten, sie mögen ihre auswanderungswilligen Untertanen „ohne Entgelt“ entlassen. Als Grund fügte der Kaiser hinzu (frei übersetzt): Es sei für die gemeinsame christliche Sache höchst notwendig, die vom Erbfeind im letzten großen Krieg eroberten und von Einwohnern entblößten Lande „als Vormauer der Christenheit mit Teutschen leuthen zu besetzen“. Der Kaiser wollte also unsere Vorfahren im südpannonischen Raum als „Vormauer der Christenheit“. Er wollte sein neues Land entwickeln und aufbauen. Denn die Herrscher dachten damals in Lebensräumen, nicht in Nationen: eine Menschenmauer, die ein kultiviertes Hinterland schuf, damit die Militärgrenze gegen die Türken eine reelle Basis hatte.

Unsere Ahnen waren unternehmende Leute: Sie kamen nicht nur als bewusste Christen wider den Erbfeind, sie kamen aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen. Sie wollten ein freieres, gesicherteres und menschlicheres Leben.

Das Motiv der Freiheit war ebenso wirksam wie das der Sicherheit und des religiösen Sendungsglaubens. Wir wollen sie nicht zu christlichen Helden hochstilisieren – aber das Risiko ihres Lebens sollte uns auch bewusst sein: 1737 brannten die Dörfer im Banat, 1788 gingen 147 Ortschaften entlang der Grenze in Flammen auf, als es wieder Krieg gab zwischen dem Kaiser und dem Osmanischen Reich, um nur markante Kriegskatastrophen zu nennen, und von Krankheit, Entbehrung, Überschwemmung und Heuschreckenfraß zu schweigen. Die „Vormauer der Christenheit“ hat allen Angriffen standgehalten. So gebührt uns dieser Ehrentitel zu Recht.

2. „Kinder des Friedens – Helden der Arbeit“

Die habsburgischen Kaiser haben aus ihrer Verpflichtung, die ihnen anvertrauten Länder Pannoniens zu schützen, im Grenzraum gegen das Osmanische Reich einen Grenzschutz aufgebaut, der unter dem Namen „Militärgrenze“ berühmt geworden ist. Unsere Vorfahren waren in der militärischen Organisation dieses Grenzschutzes nicht sehr zahlreich vertreten. Sie wirkten als Handwerker und Kaufleute in den Grenzstädten und in den Militärkommandos. Ihre Domäne war die sumpfige Weite des Hinterlandes, das kultiviert werden musste.

Der Kaiser selbst nahm eine Aufgabenteilung vor: Die Donauschwaben hatten das Land mit der Pflugschar zu erobern, als Kinder des Friedens, während die auf ungarisches Gebiet geflüchteten Serben zu großer Zahl als Bauernsoldaten an der Militärgrenze mit dem Schwerte für den Kaiser und den Gesamtstaat Kriegsdienst leisteten.

So stimmt also der Sinnspruch, den unser Landsmann Stephan Augsburgsberger auf die Fassade seiner Pfarrkirche Parabutsch schreiben ließ: „Nicht mit dem Schwerte, mit der Pflugschar erobert. Kinder des Friedens, Helden der Arbeit.“ – Die Wirtschaftskraft der Donauschwaben wuchs bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges in einem imponierenden Ausmaß: Sie bildeten ein Fünftel der Bevölkerung, besaßen ein Viertel des Bodens (1 Mio. Hektar) und lieferten ein Drittel der Ernteerträge. In Jugoslawien bildeten sie 4 % der Gesamtbevölkerung und ernährten 25 % der Gesamtbevölkerung, von den Exporten einmal ganz abgesehen. „Helden der Arbeit“

3. „Kulturträger“

Nicht selten hört man, unser bleibendes Verdienst sei die kulturelle Entwicklung des pannonischen Raumes gewesen. Wo sich die Heere des

Prinzen Eugen durch mannshohes Gras gequält hatten, so dass nicht selten die Reiterei voranreiten musste, um dem Fußvolk einen Weg zu bahnen, da nahm der donauschwäbische Bauer das Land unter seinen Pflug – ein Land, das zwei Einwohner pro Quadratkilometer besaß.

Im 18. und 19. Jahrhundert veränderten unsere Ahnen das Bild dieser Landschaft. Die Grassteppe verschwand, Abzugskanäle legten die Sümpfe trocken, Verbindungsstraßen und Brücken entstanden. Die Rückgestaltung des Donaubeckens in ein abendländisches Kulturland und die Entstehung einer europäischen Kornkammer sind ohne die in der damaligen Agrartechnik europaweit führenden deutschen Bauern undenkbar. Die Agrarwirtschaft der Donauschwaben besaß die größere Effektivität und Produktionskraft – und sie eignete sich vorzüglich zur Nachahmung für die anderen Nationalitäten.

In ihren Dörfern entwickelten unsere Vorfahren die – wie man zu Recht sagen darf – pannonisch-deutsche bzw. altösterreichische Agrarkultur auf christlicher Basis. Kulturträger – ein Erbe, das verpflichtet.

4. „Politisch Naive“

Manchmal hört man den schlagwortartigen Vorwurf, die Donauschwaben seien politisch naive Menschen gewesen, weil sie nicht nationalistisch gedacht hätten, als – vor hundert und mehr Jahren – der großungarische und der großserbische Nationalismus erwachten.

Was sollen wir von diesem Vorwurf halten? Weder Karl VI. noch seine Tochter Maria Theresia, die durch ihre Statthalter und Siedlungskommissare mit der die Besiedlung, dachte noch nicht nationalistisch. Auch unsere Vorfahren fühlten sich nicht als Vertreter der deutschen Nation im Südosten. Unsere Vorfahren wollten, befreit vom Joch adeliger Grundherrschaft und hoher Steuern, als freie Bauern und Handwerker leben und in ihrem religiösen Bekenntnis frei sein. Sie waren keine nationalistischen Deutschen oder Österreicher, weil es den Nationalismus bei der Einwanderung noch gar nicht gab. Er entwickelte sich erst ab der Französischen Revolution. Sie waren kosmopolitische (weltbürgerliche) Kulturdeutsche – und sie sind es lange geblieben. Vielleicht liegt ihre politische Naivität in der Tatsache, dass sie zu lange bloß Kulturdeutsche und Kosmopoliten – Weltbürger gewissermaßen – geblieben sind. Das war für ihre Selbstbehauptung in einer Welt, die im 19. Jahrhundert nationalistisch zu denken begann, nicht günstig.

Aber war das unpolitische Wesen der dörflichen Donauschwaben überhaupt schlecht? – Wenn man die Frage so stellt, dann kommt es darauf an, wie man den Sinn der deutschen Geschichte sieht. Große konservative Humanisten deutscher Sprache haben gemeint, der Sinn des Römischen

Reiches Deutscher Nation sei es tausend Jahre hindurch gewesen, Mittelpunkt einer europäischen Föderation zu sein, gegründet in der Idee einer übernationalen christlichen Brüderschaft. Der Kaiser war kein germanischer Oberherr, sondern der Präsident eines Völkerbundes, der autonome Völker in einer Lebensgemeinschaft zu einen hatte. Dieses Gemeinwesen in Mitteleuropa hatte die Spannungen auszugleichen und die westliche Kultur an den Osten weiterzuvermitteln. Die Idee des Reiches enthielt also die Idee einer germanisch-westslawisch-ungarischen Kulturgemeinschaft.

Als diese Reichsidee ab 1806 (ab Napoleon) zu zerfallen begann, machten unsere Vorfahren die nationalistische Entwicklung offenbar nicht mit. Das war ihr Verhängnis – sie waren eine „Verspätete Nationalität“. Aber: Durch das selbstverständliche Leben ihrer Humanität und Kultur waren sie in schlichter Form die letzten Träger der übernationalen Reichsidee (ohne sich indessen dieses Auftrags bewusst zu sein). Sie lebten bis 1930 großteils in einem nicht-nationalistischen Kulturdeutschum, das allerdings politisch nicht mehr mäßigend auf den großungarischen und großserbischen Nationalismus einwirken konnte.

5. „Opfer der Pflichterfüllung“ ?

Es gibt das Schlagwort, die Donauschwaben seien Opfer ihrer Pflichterfüllung geworden, auch und vor allem ihrer militärischen. „Für sie galt es zu gehorchen, wie das Gesetz es befahl“ – so schreibt J. V. Senz in seiner Geschichte der Donauschwaben.

Gesetze zu erstellen und über Krieg und Frieden zu entscheiden, das überstieg die Macht der Donauschwaben. Dazu waren sie als Volksgruppe in den Nachfolgestaaten der Monarchie zu klein. Waren unsere Väter opferwillige Handlanger ungerechter Macht?

Unsere Väter waren gewohnt, den Anordnungen des Staates, in dem sie lebten, zu gehorchen. Sie waren nicht unkritische Menschen. Sie sahen sich aber in ihrer Mehrzahl nicht befugt, zu entscheiden, ob ein Gesetz richtig war oder nicht. Widerstand gegen das Einrücken zur Waffen-SS finden wir erst dort, wo es hieß, das Einrücken zu deutschen Wehrverbänden aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen zwischen Ungarn und dem Dritten Reich geschehe freiwillig. Das führte in zahlreichen Gemeinden zu schmerzlichen Spaltungen.

Wahrscheinlich lag die Bereitschaft, den Befehl des Gesetzes zur Kenntnis zu nehmen, in der Natur unseres Volkscharakters. Die agrarische Basis unserer Kultur verlangte vom donauschwäbischen Landmenschen die Tugenden: Fleiß, Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und Besonnen-



heit. Vielleicht resultierte daraus eine besondere Gehorsamsbereitschaft, die man für die Machtpolitik der Staaten ausnützen konnte. Es sei nur erwähnt, dass Ungarn im 2. Weltkrieg bevorzugt Donauschwaben in den Krieg schickte. Im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl waren zehnmal mehr Volksdeutsche als Madjaren an der Front. Die zweimonatige Verteidigung Budapests im Winter 1944/45 leisteten zwei Waffen-SS-Divisionen hauptsächlich aus ungarländischen und Batschkaer Deutschen sowie die Budapester ungarische Armee, die in der Hauptsache ebenfalls aus Donauschwaben bestand. Diese Truppen wurden zu einem großen Teil vernichtet. Gehorchen, wie das Gesetz es befahl: Vielleicht lächelt man darüber. Aber wer weiß, wie weit die Russen nach Westen vorgestoßen wären, wenn sie schon zwei Monate früher Wien erobert hätten.

6. „Vaterlandsverräter“

Ein Schlagwort, das uns besonders diskriminieren soll, wird uns vor allem von der offiziellen verordneten Geschichtsschreibung Tito-Jugoslawiens, aber auch von heutigen serbischen Autoren vorgehalten: Die Donauschwaben seien Vaterlandsverräter, weil sie auf der Seite der Okkupanten gegen ihr eigenes Vaterland gekämpft hätten. Sie zu Volksfeinden zu erklären, ihr Vermögen als „Feindvermögen“ ins Staatseigentum zu überführen und sie schließlich zu vertreiben, wie dies im November 1943 programmiert und am 21. November 1944 vom „Antifaschistischen Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens“ (AVNOJ) beschlossen wurde, sei daher eine harte, aber gerechte Strafe gewesen.

Wir Donauschwaben wehren uns gegen diesen Vorwurf und behaupten, dass wir weder moralisch noch völkerrechtlich in unserer Ganzheit Landesverräter gewesen sind. Dazu einige Feststellungen:

- a) Es ist zuzugeben, dass im letzten Jahrzehnt unserer Geschichte vor 1945 auf gefühlsmäßiger Ebene bei vielen Donauschwaben ein Loyalitätskonflikt zwischen „volkstreu“ und „staatstreu“ sowie zwischen „volkstreu“ und „kirchentreu“ entstand. Diese Konflikte blieben aber eine gruppeninterne und gemeindeeigene Angelegenheit, sie wirkten sich auf staatspolitischer Ebene kaum aus. Handlungen gegen die Staatstreue, dass man z. B. beim Umsturz 1941 in manchen Orten jugoslawische Soldaten, die auf dem Rückzug waren, zu entwaffnen suchte, blieben Einzelfälle, getragen von den legitimen Ortswachen und Bürgerwehren.
- b) Für das politische Zugehörigkeitsbewusstsein von uns Batschkadeutschen ergab sich nach 1941 eine neue Situation: Das ungarische Parlament in Budapest verleibte die besetzte

Batschka 1941 durch einen Gesetzesbeschluss dem „tausendjährigen Reich des hl. Stefan“ ein. Es tat dies einseitig und ohne Friedensvertrag und begründete seinen Schritt folgendermaßen: Die Abtrennung der Südgebiete 1920 sei unrechtmäßig gewesen, weil sie ohne Volksabstimmung erzwungen worden sei. Aus all dem ergab sich, dass sich die meisten Donauschwaben ab 1941 als legitime ungarische Staatsbürger und nicht als okkupierte Jugoslawen betrachteten. Nach ihrem guten Glauben hatte sich die Staatstreue auf Ungarn zu richten.

- c) Der mit Hilfe Deutschlands und unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker errichtete Unabhängige Staat Kroatien wurde von den Nachbarstaaten anerkannt. Er verlieh den Donauschwaben den Status einer juristischen Person öffentlichen Rechts und damit das Recht auf eigene Organisationsformen und zu einem ausreichenden Schulwesen. Als die kroatischen Ustaschen mit ihrer Ausrottungs- bzw. Umnationalisierungspolitik gegenüber den Serben begannen, drohte der Bürgerkrieg. Es ist schwer nachvollziehbar, warum die Partisanen auch die deutschen Siedlungen überfielen und Donauschwaben ermordeten. So war eine Selbstverteidigung unerlässlich und die Einberufung zu den Domobranen oder zur Waffen-SS eine staatsbürgerliche Gegebenheit.
- d) Im Laufe des Krieges brauchte die Waffen-SS zunehmend Soldaten, um die Verluste auffüllen zu können. Ihre Führung sah in den Südostdeutschen ein willkommenes Reservoir dafür. So setzte man die ungarische Regierung unter Druck, zwischenstaatliche Abkommen mit dem Deutschen Reich zwecks Einziehung deutschstämmiger Männer zum deutschen Heer zu schließen. Das alles wirkte auf den einfachen Menschen als völlig legale Maßnahme. Um völkerrechtlich gedeckt zu sein und sich den Vorwurf einer Einmischung in innerungarische Angelegenheiten zu ersparen, deklarierte die SS-Führung die Rekrutierungen als „Freiwilligen“-Aktionen und vertraute ihre Durchführung den Ortsgruppenleitern des VDU an. Erst diese Vorgangsweise veranlasste einen Teil der Betroffenen, sich der Stellung zu entziehen. Auch dieses ganze Geschehen war keine feindselige Aktion gegen die anderen Nationalitäten rings um uns.
- e) Serbien wurde von den Deutschen besetzt, aber nicht annektiert. Es bekam eine eigene Regierung. Die deutsche Volksgruppe erhielt einen Sonderstatus in Form einer Teilautonomie. Als im Banat terroristische Partisanenüberfälle begannen, stellte die dortige teilautonome Volksgruppenführung das Bataillon „Prinz Eugen“ auf. Das war als Maßnahme des Heimatschutzes völker-

rechtlich völlig in Ordnung. Das Bataillon, das zur SS-Freiwilligen Gebirgsdivision „Prinz Eugen“ aufgerüstet wurde und unter reichsdeutsche Führung kam und gegen den Willen des Volksgruppenführers außerhalb des Banats im Partisanenkampf eingesetzt wurde, kann nicht den Donauschwaben kollektiv als Landesverrat angelastet werden.

- f) Schließlich ist die Frage bis heute diskutiert, ob die Partisanenbewegung eine reine Freischärlerbewegung war, wie dies die deutsche Wehrmacht vertrat, und die selbst der im Exil lebende jugoslawische König nicht anerkannte, oder doch ab einer gewissen Zeit, etwa ab Anfang 1944 durch die Anerkennung durch die Alliierten völkerrechtlich legitimiert war, bindende Beschlüsse für das vormalige Jugoslawien zu treffen und sich zu einer Volksbefreiungsbewegung zu erklären. Die Donauschwaben fühlten sich bis auf wenige als Bürger der neu entstandenen Staaten und diesen zur Loyalität verpflichtet und entschieden sich wie die Mehrzahl der Serben, Kroaten, Slowenen und Ungarn im Zweifelsfall ethnisch, das heißt sie identifizierten sich mehr oder weniger mit ihrem Mutterland.

In Anbetracht dieser Sachlage lassen wir den Vorwurf des Landesverrats nicht gelten und sind der Auffassung, dass wir einer undifferenzierten Hass- und Habsuchtpolitik im Ausmaße eines Völkermords (oder, wie manche meinen, einer ethnischen Säuberung) zum Opfer gefallen sind. Es war ein Unrecht, gegen unsere Nationalität ohne den geringsten Versuch eines öffentlichen Schuldfindungsprozesses kollektiv vorzugehen, dies in Form von Terrormorden, Entrechtung, Vertreibung und Lagerinternierung, was 60.000 Ziviltote forderte.

7. „Alle waren Nazis“

Bis heute hört man aus dem Munde älterer rechtschaffener Einheimischer die Pauschalanzeige: „Das waren ja alle Nazis.“ Und der meist nicht ausgesprochene Zusatz lautet: „Kein Wunder, dass sie vertrieben wurden.“

Eine Minderheit schaut immer auf das Muttervolk. Wenn man fragte: Was bedeutet „Deutschsein“, dann schaute man auf Deutschland, das „Reich“. Schon bevor der Nationalsozialismus auftrat, boten sich den Donauschwaben einige recht unterschiedliche Leitbilder für das Deutschsein an. Die Mehrheit ließ sich nicht vorschreiben, was „deutsch“ zu heißen hatte.

Vor 1933 folgten die einen einem christlich-konservativen Deutschein, die anderen, besonders die Städter, einem romantisch-humanistischen Deutschein, ein Teil einem deutsch-nationalen Deutschein, besonders was die Studenten betrifft, schließlich manche einem mehr sozialistisch-internationalen Deutschein.

Ab 1933 änderte sich die Situation. Der Nationalsozialismus begann sich auszuwirken, und er trat durch seinen politischen Druck auf Jugoslawien, Ungarn und Rumänien als Bringer innerstaatlicher Gleichberechtigung, nationaler Mitbestimmung und Schulautonomie auf. Er faszinierte also viele. Unsere führende kulturelle Vereinigung, der Schwäbisch-Deutsche Kulturbund, war zuerst mehr christlich-konservativ, dann mehr national-liberal; ab 1939 wurde seine Führung gemäßigt nationalsozialistisch. Dieser Nationalsozialismus kann aber nicht mit dem Hitler-Deutschlands gleichgesetzt werden. Der radikale Flügel der „Erneuerungsbewegung“, der einen innervölklichen Kampf gegen die Christlichkonservativen und gegen die Nationalliberalen entfachte, konnte isoliert und neutralisiert gehalten werden. Die Volksgruppenführung selbst verstand ab 1939 ihren Nationalsozialismus als Mittel zur Stärkung des eigenen Nationalitätenbewusstseins und als Mittel, die Donauschwaben zu einer möglichst aktiven Volksgemeinschaft zu einigen. Es ergab sich unter Führung der Erneuerer ein mit nationalsozialistischen Formelementen durchsetztes Volks- und Kulturleben, mit dem sich vielleicht ein Drittel der Donauschwaben identifizierte. Ein Drittel etwa blieb traditionalistisch deutsch, und ein weiteres Drittel schloss sich der kirchlich-religiösen Erneuerungsbewegung an.

Jedenfalls können die Donauschwaben guten Gewissens sagen, dass der Satz: „Alle waren Nazis“ in seiner Pauschalform einfach nicht stimmt.

Diese Betrachtung ist ausgegangen von der Frage: Wie sehen sich die Donauschwaben, oder besser: die heutigen Deutschen, Österreicher, Nordamerikaner, Kanadier und Brasilianer mit dem „donauschwäbischen Einschlag“, und wie beurteilen sie ihre dreihundertjährige Geschichte? Und die Antwort darf lauten: Wir können uns mit unserer „donauschwäbischen Komponente“ identifizieren und können auf unsere Geschichte – bei allen ihren Schwächen – stolz sein. Als Heimatvertriebene und Flüchtlinge sind wir die letzten lebenden Repräsentanten der größten Kolonisation im Mitteleuropa der Neuzeit, die ein Werk Altösterreichs und des Deutschen Reiches überhaupt war.

Unsere Väter und wir haben das Wesen des Römischen Reiches Deutscher Nation noch einmal lebendig gemacht, das in der Sinnidee gipfelte, eine germanisch-westlawisch-ungarische Kulturgemeinschaft, ein Vaterland autonomer Völker und Nationalitäten darzustellen.





Dokumentationsmaterial

Folgendes Dokumentationsmaterial ist derzeit bei der Landsmannschaft zu beziehen:

(Preise verstehen sich ohne Versandkosten)

zu 5,- Euro:

■ **Unsere „Donauschwäbische Chronik“** von *Kons. Oskar Feldtänzer* und *Dr. Georg Wildmann* geben wir vorerst auch weiterhin unter den **Herstellkosten noch zu € 5,- je Buch** an unsere Landsleute weiter.

■ **Leitfaden – zur Dokumentationsreihe Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 1944 – 1948.**

Gesamtübersicht mit thematischen Ergänzungen und Register in Deutsch-Englisch-Serbisch.

zu 10,- Euro:

■ **Ein Volk an der Donau**, von *Nenad Stefanovic*, in deutscher Sprache.

■ **Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 1944 – 1948.** Eine Zusammenfassung des Völkermordes durch das Tito-Regime.

■ **Geschichte und Lebenswelt der Donauschwaben**, Video/DVD von *A. Albecker* und *J. Frach*.

zu 19,80 Euro:

■ **„Elter“ – Ein Bildband über das Werk des Bildhauers Josef Elter aus Kernei** von *Georg* und *Erika Wildmann*.

■ **Donauschwäbinnen, Frauenschicksale aus der Wojwodina nach 1941.** Das Buch **Donauschwäbinnen**, ein gemeinsames Werk der Schriftstellerinnen *Nadežda Radović*, *Dobrila Sindjelić-Ibrajter* und *Vesna Weiss*, wurde von Prof. *Johann Holik*, zusammen mit seiner Tochter *Elisabeth* aus dem Serbischen ins Deutsche übersetzt.

Buchbesprechung von Stefan Barth siehe Mitteilungsblatt Nr. 1/2012.



zu 20,- Euro (SONDERPREIS):

■ **Band I „Donauschwäbische Geschichte“** von *Oskar Feldtänzer*. **Das Jahrhundert der Ansiedelung 1689 – 1805.**

■ **Band II „Donauschwäbische Geschichte“** von *Ingomar Senz*. **Wirtschaftliche Autarkie und politische Entfremdung 1806 – 1918.**

■ **Band III „Donauschwäbische Geschichte“** von *Georg Wildmann*. **Die Tragödie der Selbstbehauptung im Wirkfeld des Nationalismus der Nachfolgestaaten 1918 – 1944.**

zu 47,- Euro (Buch in ZWEI Bänden):

■ **Die langen Schatten der Morgendämmerung** von *Tomislav Ketig*. **Ein außergewöhnliches Buch.** Ein außergewöhnliches Buch, bespickt mit Dialogen, leicht zu lesen, sehr informativ über die Migration unserer Vorfahren, die religiösen und nationalen Konflikte, friedensstiftenden Menschen und einer leidenschaftlichen Liebe. Über Aufklärung und Revolution des 18. und 19. Jahrhunderts im Schmelztiegel der Nationen, im Habsburger Reich.

Fester Einband, 1360 Seiten, 2,55 kg.

Mehr über dieses außergewöhnliche Buch lesen Sie in den Nummern 2/2011 und 1/2012 unseres Mitteilungsblattes.

SONSTIGE BÜCHER bei den angegebenen Kontaktdaten zu bestellen:

■ **Der Fluchtkoffer – die Chronik der Familie Häring.** Im Buch wird die Geschichte der Familie mit vielen Höhen und Tiefen beschrieben, wie man mit Glaube und Hoffnung immer einen Weg findet. Es soll aber auch Wegweiser und Mahner sein.

Das Buch umfasst 490 Seiten und kostet 22,- Euro.

Mehr über dieses hochinteressante Buch (luxuriöse Gestaltung) lesen Sie in der Nummer 2/2011 unseres Mitteilungsblattes.



Neuerscheinung

Die dritte Generation

Die verlorene Jugendzeit auf dem langen Weg nach Deutschland

von Peter Mutter

Die Beschreibung des Lebens daheim in der Kriegszeit, der Flucht und des Neuanfangs. Das Buch enthält ca. 60 Fotos und erschien im Verlag gsg medien, Postfach 50 23 71315 Waiblingen, Tel. (D) 07151 / 368 348. Fax (D) 07151 / 368 339 – E-Mail: info@gsg-medien.de

Das Buch kann beim Verlag, direkt beim Autor Peter Mutter, Am Griesfeld 34, (D) 82178 Puchheim, Tel. (D) 089/802 696 oder unter ISBN 3-937984-13-5 im Buchhandel zum Preis von 11,80 Euro bezogen werden.

Neuerscheinung

Tochter der Vertriebenen

von Regina Wallner

Es ist die Biographie der Autorin, die natürlich wieder eng mit der Geschichte ihrer Mutter im Zusammenhang steht und somit die *Fortsetzung von Mädchenjahre – Kriegsjahre* darstellt.

Die schicksalsträchtige Geschichte ihrer Mutter beschäftigt die 1952 in Grünau im Almtal geborene Regina so sehr, dass es sie bewog, selbst zweimal nach Serbien zu fahren. Sie besuchte dort Gedenkstätten des Grauens und fand schließlich das widerrechtlich enteignete Haus ihrer Mutter – in Franztal/Semlin.

Das Buch kostet Euro 12,90 und ist zu beziehen: Im Handel (ISBN 9783902808110 Buchnummer e811) und bei der Autorin, Peterwald 15, 4645 Grünau sowie bei unserer Landsmannschaft.

Neuerscheinung

Siebenbürger und Banater Deutsche in der Sportgeschichte Rumäniens

von Hans Schuch

Mit diesem Buch hat Hans Schuch mit seinen zahlreichen genannten Helfern eine Dokumentation mit über 200 Seiten im DIN-A4 Format vorgelegt, dem bleibenden ideellen Wert sicher ist. Nur wenn man darin blättert, kann man sich eine vage Vorstellung davon machen, welcher Aufwand an Zeit allein für die Recherchen erforderlich waren – vor allem NAMEN – FAKTEN – DATEN: und das über die Sportgeschichte Rumäniens in praktisch allen Disziplinen.

In den zahlreichen Bildern kann so mancher Nachkomme dieser Sportler seinen Vater, Großvater, Urgroßvater ... und in Zukunft einfach sein Vorfahre, wiederfinden – das sie es tun und auch wirklich suchen, wäre dieser Arbeit zu wünschen!

Der (erstaunlich niedere) Preis beträgt frei Haus Euro 20,-

**Bestelladresse: Johann Schuch, Forsthausstraße 1, D-74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon: (D) 07142 / 419 58**

EIN ZERRBILD VON DEN „BANATER SCHWABEN“

in Fortsetzungen

Kritische Betrachtungen eines Zeitzeugen und Historikers

von Helmut Erwert, Sudetendeutsche Str. 5, 94327 Bogen, Deutschland

E-Mail: helmerwer@gmx.de

Über 30 Jahre nach Titos Tod wirkt die gelenkte kommunistische Geschichtsschreibung in der rechtsstaatlich verfassten, auf Wahrheit und Korrektheit gründenden Bundesrepublik Deutschland offenbar munter fort. Sehen sich die überlebenden Betroffenen der volksdeutschen Minderheit des Banat (Vojvodina), die als Kinder die dreijährigen jugoslawischen Todeslager Titos überlebten, verständlicherweise als Opfer, so wird in Ebenen der historischen Wissenschaftszunft hartnäckig daran festgehalten, dass es diese Lager gar nicht gegeben habe oder zumindest die dem Hunger- oder dem Erschießungstod entkommenen Kinder, Mütter und Alten ihr Schicksal irgendwie ja doch verdient haben müssten, nach alledem, was ihnen an „Kollaboration“ angelastet werden könne.

1. Notwendigkeit der Aufarbeitung

Abgesehen davon, dass diese Kollaboration oft schon darin gesehen wird, dass die volksdeutsche Bevölkerung beim Einmarsch der Deutschen in Jugoslawien 1941 unverhohlene Freude empfand, gleichsprachigen, ähnlich akkulturierten Menschen „aus dem Mutterland“ zu begegnen, muss die ökosozial, regional und bildungsstrukturell vielschichtige deutsche Minderheit in ihrem Verhalten sehr differenziert untersucht werden. Als Gruppe erfuhr die Minderheit in dem neuen jugoslawischen Vaterland wenig politische Anerkennung, musste es vielfach als ein stiefväterliches Vaterland ansehen,

dem sie – gegen ihren Willen – überantwortet worden war. Was konnte im Übrigen das Gros der überwiegend unpolitischen banatdeutschen Bevölkerung in den 1930er Jahren vom fernen Deutschen Reich und von den wirklichen Zielen seines „Mutterlandes“ wissen?

Freilich gab es in dieser Minderheit junge politische Eliten, die mit jugoslawischer Schul- oder akademischen Bildung ins Reich gelangten, dort sich für ein „Deutschtum“ begeisterten, das nicht frei von NS-Ideologie sein konnte. Die Begeisterung brachten sie in ihr Heimatland zurück, wobei sich oft die alte Sehnsucht nach einem mythischen „Mutterland“ sowie das Gefühl der Zugehörigkeit zur fernen deutschen Kulturheimat untrennbar mit Vorstellungen von deutscher Tüchtigkeit und Überlegenheit, zuweilen von deutscher Vorherrschaft verband. Dies ist in den Landsmannschaften nach dem Kriege im Wirtschaftswunderland Bundesrepublik Deutschland nie geleugnet, nie unter den Teppich gekehrt, aber selten wirklich kritisch hinterfragt worden.

Daher ist es nicht überflüssig, ja notwendig, wie es zum Beispiel Carl Bethke in seiner Rezension zu Thomas Casagrandes Buch über die Division „Prinz Eugen“ zu Recht fordert (von einzelnen Stimmen aus den Reihen der Banater Zeitzeugen war dies auch längst erwünscht), dass die Rolle dieser politischen Eliten und ihrer nicht unbeträchtlichen Anhängerschaft zur Zeit der deutschen Besatzung Jugoslawiens

einer gründlicheren historischen Untersuchung unterzogen werde.

Freilich sollte man aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, nicht aus falsch verstandenen Passagen abgeschriebener Sekundärliteratur, aus Informationen überholter ideologischer Einfärbung, aus partiell ausgewählten Quellen pauschalierende und überzogene Thesen oder schlichtweg Falschinformationen formulieren. Wo „den Deutschen“ Negatives angehängt werden kann, finden sich schnell Abschreiber, auch wenn manchmal der Wahrheit ins Gesicht geschlagen wird. Die Folgen solchen Vorgehens für das Bemühen um eine wahrheitsgemäße Aufarbeitung sind verheerend.

Einer monopolistisch angemessenen Deutungshoheit müssten historische Darstellungen entgentreten, die auf breitem Quellenmaterial beruhen und umfassend recherchiert sind, die *oral history* und die Geschichte von unten mit einbeziehen.

2. Falschinformation, ungerechtfertigte Vorwürfe

Hier soll nicht die Rede sein von der vollkommenen Leugnung der Todeslager des Titoregimes von 1945–1948, wie sie in dem umfassenden Buch der Professorin Marie-Janine Calic vorgebracht wird. Die Existenz dieser „Vernichtungslager“ ist inzwischen in der internationalen Historikerzunft wenig umstritten. Empörend ist eine pauschalisierende Darstellung der als „die Banater Schwaben“ apostrophierten jugoslawiendeutschen

Minderheit aus dem Banat, wie sie insbesondere im Buch des Historikers Thomas Casagrande „Die volksdeutsche SS-Division ‚Prinz Eugen‘. Die Banater Schwaben und die nationalsozialistischen Kriegsverbrechen“ zum Ausdruck kommt. Auf einer internationalen historischen Fachtagung über das „Verschwinden der deutschsprachigen Minderheit“ in Jugoslawien in Bad Radkersburg hat der Autor im März 2012 als Referent diese seine Sicht erneut wiederholt.

Nach dem Vortrag attestierte Peter Binzberger in seinem Diskussionsbeitrag dem Referenten und Buchautor trotz aller Vorbehalte enormen Fleiß bei seinen Recherchen, und es steht nicht an, dies im mindesten in Zweifel zu ziehen, vor allem, was das Quellenstudium zur Vorgeschichte und Kolonisation betrifft, aber sein an späteren Kernstellen schiefes, ungerechtes, einseitiges, plakatives und realitätsfremdes Urteil über die Rolle der Banater Schwaben während der Zeit der Besetzung, vor allem in der volksdeutschen Division „Prinz Eugen“, kann man nicht akzeptieren, auch wenn da und dort zutreffende Passagen formuliert wurden.

Schon die lockeren Behauptungen zum Jahr 1941:

Die Volksgruppenführung [...] organisierte die Bewaffnung der deutschsprachigen Bevölkerung [...] der Einsatz der bewaffneten Einheiten der Volksgruppe konnte einige militärische Erfolge erzielen [...] diese bewaffnete Teilnahme volksdeutscher Verbände am Kampfgeschehen [habe der donauschwäbischen Bevölkerung den Vorwurf eingebracht], zum Teil als deutsche ‚Fünfte Kolonne‘ maßgebend an der Zerschlagung Jugoslawiens beteiligt gewesen zu sein (S 156ff), – wobei der Autor diesen Vorwurf nirgends entkräftet! – ist längst von der

ernsthaften Forschung als falsch und tendenziös erkannt.

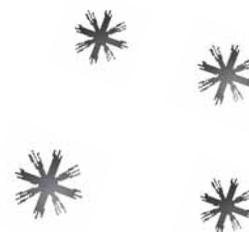
Das Schlagwort von den banat-deutschen „Profiteuren“ in der Zeit der deutschen Besetzung Jugoslawiens – „[...] ab 1941 konnten *die* Volksdeutschen [...] ihre Privilegien genießen“ (S 182; ähnlich S 141, 174, 343, 346 u.a) – werden Zeitgenossen mit Kopfschütteln quittieren und sich fragen, inwiefern „*die* donauschwäbische Bevölkerung“ vom Erfolg des Dritten Reiches profitieren konnte? Etwa weil die deutsche Schulabteilung ab 1941 die volle „Schulautonomie“ (S 343) bekommen hatte?

War es ein „Privileg“ für die deutsche Minderheit, wenn sie nach 20 Jahren Assimilationsdruck ihre vom Völkerbund zugestandenen Identitäts-Rechte verwirklicht bekam, ihre Kinder in der Muttersprache gefestigt zu erziehen?

Sicherlich gab es einzelne Profiteure in den politischen Eliten dieser Minderheit, aber es ist völlig falsch, dies auf die Gesamtheit zu projizieren.

Wo ist ein „Profit“ der volksdeutschen Gesellschaft auszumachen, wenn ihre Ernteerträge seit der Besetzung wie die der Andersnationalen minutiös erfasst und als Zwangsabgabe zu vorgeschriebenen Preisen konfisziert wurden? Kann man es ein „Privileg“ nennen, wenn ihre gesunden Männer in einen von der überwältigenden Mehrheit nicht erwünschten Krieg auf dem Balkan zwangsweise eingezogen wurden, während sie zuhause auf den eigenen Feldern, im Handwerk, im Geschäft unentbehrlich waren? Was ist das für ein „Privileg“, wenn fürderhin die Kinder ohne Väter, die Frauen ohne Ehemänner blieben?

Manche Männer überlebten als Invaliden, andere kehrten nie mehr zurück, ließen ihre Familien ohne Ernährer. Selbst wenn sie die Kriegsgefangenschaft heil



über-
stan-
den, war
der Verlust
des Vermögens, der
angestammten Heimat, ein kaum
zu überwindender menschlich-
existenzieller Niedergang.

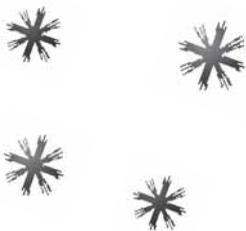
3. Schiefe, missverständliche Behauptungen

In der Behandlung der Vorstufe des Partisanenkrieges taucht die suggestive, schiefe bzw. fahrlässig falsche Formulierung auf: Bei allen deutschen Volksgruppen, [...], gingen denn auch mehr wehrfähige Männer zur SS als zur Wehrmacht. (S 19)

Einen uninformierten Hörer oder Leser führt dies völlig in die Irre: Da die Angehörigen der deutschen Volksgruppen keine reichsdeutschen Staatsbürger, sondern Ausländer waren, wurden sie aus völkerrechtlichen Gründen nicht zur Wehrmacht, sondern unter dem Vorwand bzw. Etikett der „Freiwilligkeit“ zur Waffen-SS eingezogen, den organisatorisch eigenständigen militärischen Verbänden, welche seit Mitte 1940 dem direkten Oberbefehl des Reichsführers-SS Heinrich Himmler unterstanden. Die galt für alle deutschen Volksgruppen der besetzten Gebiete und der Achsenmacht Italien. So waren auch die meisten Männer aus dem Banat, obwohl Mitglieder der „7. SS-Freiwilligen-Gebirgs-Division ‚Prinz Eugen‘“, *keine wirklich Freiwilligen!* Sie „gingen“ nicht zur Waffen-SS, sie wurden hineingepresst! „Die Nichtbefolgung der Einberufung zieht die strengste Strafe nach sich“, hieß es im Einberufungsbefehl.

Nicht viel wahrheitsthaltiger ist Casagrandes Behauptung, „der Weg der Volksdeutschen auf dem Balkan, insbesondere der Weg der Banater Schwaben“ habe sie „zur Bekämpfung der Partisanen und damit *ihrer Nachbarn*“ (S 14) geführt, die Männer seien „ausschließlich in *ihrer Heimatregion* eingesetzt“ (S 20) gewesen. Nur wer nicht vertraut ist mit den geographischen, ethnischen und kulturhistorischen Fakten des großen Unterschieds zwischen der weiten pannonischen Tiefebene und der kleinteilig-gebirgigen Landschaft des Balkan, zwischen der ethnisch gemischten Bevölkerung der pannonischen Vojvodina mit mitteleuropäisch-habsburgischer Prägung und der zum Teil homogenen slawischen Bevölkerung in den Bergen südlich der Donau, die jahrhundertlang unter türkischem Joch stand, kann behaupten, die Banater Schwaben hätten gegen „ihre Nachbarn“ in „ihrer Heimatregion“ gekämpft.

Vor 1919 hatten sie mit den südlich der Donau lebenden slawischen Völkern auch politisch überhaupt nichts zu tun, waren gegen ihren Willen in den jugoslawischen SHS-Staat zwangsweise eingegliedert worden, hatten kaum eine Ahnung von den balkanischen Landschaften Altserbiens. Ihre wirklichen „Nachbarn“ waren die Rumänen, die Ungarn, die Vojvodiner Serben, mit denen und neben denen sie zwei Jahrhunderte weitgehend friedlich verbracht hatten.
Viele



Familien serbischer, deutscher, rumänischer und ungarischer Zugehörigkeit waren im Habsburgerreich zu Reichtum und Ansehen gekommen, fühlten sich, wie viele Schwaben, als zivile Bürger, hatten sich nach der deutschen Besetzung niemals – außer in Einzelfällen – den Partisanen angeschlossen. Die pannonischen Serben empfanden selbst einen Abstand zu ihren Landsleuten in den Bergen, von denen sie scherzhaft mit spöttischem Unterton: „Pretschani“ oder „Lale“ genannt wurden.

Der Guerillakrieg 1941–1945 auf dem Balkan wies viele Facetten von Feindseligkeit und Grausamkeiten auf. Diese dienen nun Casagrande als soziologisches Erklärungsmuster für seine außerhistorische These, dass „die Eigenen“ (die Banater Schwaben), in einer sozusagen psychotisch bedingten Wut gegen alles Fremde, d.h., gegen die Partisanen in den Balkanischen Bergen, einen „*ethnisch motivierten Krieg*“ (S 21) führten. Zur „Unterstützung des Eigenen und Vernichtung des Fremden“ (S 249) habe dieser Kampf, so insinuiert der Autor, „in Racheorgien entladene Gewalt gegen das Fremde“ (S 236) zur Folge gehabt. Die Banater Schwaben hätten den Krieg außerdem „zur Aufrechterhaltung der deutschen Herrschaft“ in Jugoslawien geführt (S 264).

Dass ein nebulöser Hass gegen „das Fremde“ von oben geschürt, solche Gefühle von der Führung instrumentalisiert wurden, steht außer Zweifel, doch bei den seit Jahrhunderten in multinationaler Umgebung lebenden Deutschen hätte die Führung damit wenig punkten können; daher bediente sich die faschistische Rhetorik anderer, konkreterer Propaganda. Da war die Rede vom schweren Kampf, um ganz Europa vor dem Bolschewismus zu bewahren, [vom] bolschewistischen

Gegner, der sein Haupt erhebt, die Straßen unsicher zu machen und unsere Dörfer anzuzünden. Zum Schutz unserer Wohnstätten [dürfe sich kein Banater Mann], der gesund ist, ausschließen. Hier wird die Bedrohung bürgerlicher Menschen durch eine kommunistische Gewaltherrschaft vorgeschoben, nicht die durch eine Ethnie!

Wie sollten „*die Volksdeutschen*“ (oder „*die Deutschen*“) auch einen „ethnischen“ Krieg gegen „die Fremden“ führen, wo doch die Wehrmacht und die Waffen-SS selbst mit der „fremden“ serbischen Regierung, mit Teilen der „fremden“ serbischen Tschetnici, mit „fremden“ kroatischen und muslimisch-bosnischen Teil-Streitkräften paktierten? Wie kann man dieses Zusammengehen, wenn auch taktisch bestimmt, mit einem angeblich allgemeinen Willen der Banater Schwaben zur Vernichtung des Fremden in Einklang bringen?

Der unfreiwillige Einsatz der meisten Schwaben auf dem fernen und fremden Balkan, von Himmler aus strategischen Gründen instrumentalisiert, vollzog sich nicht aus überzeugttem Hass auf das Fremde, nicht aus dem Wunsch auf gewaltsame Vernichtung einer „fremden“ (slawischen? serbischen?) Ethnie. In einen heimtückischen Guerillakrieg befohlen, kämpften die Männer auch nicht bewusst um die „Aufrechterhaltung der deutschen Herrschaft“ in einem von ihrer Heimat weit entlegenen, wenig fruchtbaren, kaum begehrten Bergland, sondern in allererster Linie aus individueller Angst um das eigene Leben, das in jeder Minute in Gefahr stand, aus dem Hinterhalt ausgelöscht zu werden.

Fortsetzung folgt

Alle Fußnoten liegen beim Autor und in der Landesleitung auf.

DIE AUSROTTUNG DER DONAUSCHWABEN

■ Für die Ausrottung des Deutschtums in Jugoslawien gibt es einen Grund. So brutal und bestialisch das Ausrottungsregime selbst war, so offen wurde er von dem offiziellen Organ der kommunistischen Partei für die ungarische Minderheit der Wojwodina – dem vorwiegenden Siedlungsgebiet auch der ungarischen Minderheit – „Magyar Szo“ schon im Jahre 1945 ausgesprochen. Es hieß dort wörtlich:

■ *„Es ist allen Behörden völlig unverständlich, dass man den Schwaben so heiße Krokodilstränen nachweint und viele von ihnen noch mit Lebensmitteln unterstützt. Es ist unbegreiflich, dass die Masse der Bevölkerung nur die strengen Maßnahmen sieht und die Reichtümer nicht bemerken will, die jetzt dem Volke und dem Staate zufließen. Man jammert wegen Kleinigkeiten und sieht nicht das Kapital und die Vermögenswerte der Schwaben, die wir unbedingt haben müssen. Es fielen in der Wojwodina in unsere Hände: 1,800.000 Joch besten Ackerbodens, 70 Prozent der Gesamtindustrie, über 80.000 Häuser, 90 Prozent der Geschäfte, usw.“*

■ Das war also der wahre Grund, dessentwegen die „Kleinigkeit“ einer grässlichen und bestialischen Liquidierung eines ganzen Volkes und unzähliger unschuldiger Frauen, Kinder und Männer durchgeführt wurde.

■ Erschütternd ist das Ergebnis dieser Vernichtungsmethoden: Von rund 200.000 Menschen, die nach dem Abzug der Deutschen und mit Deutschland verbündeten Truppen noch geblieben waren, lebten in Jugoslawien im Frühjahr 1948 noch etwa 42.000. Ein Teil konnte sich im Laufe der Zeit durch Flucht über Rumänien und Ungarn nach Österreich retten, doch sind 70.000 von ihnen dem grausamen, bestialischen und satanischen Vernichtungswerk des kommunistischen Partisanenregimes zum Opfer gefallen. Sie wurden in den Todesmühlen zermalmt, zu Tode gehungert oder gepeinigt, erschossen oder erschlagen. Die unsagbaren Leiden, die ihrem erlösenden Tode vorausgegangen sind, übersteigen menschliches Vorstellungsvermögen. Es fehlen einfach die Worte, um das auszudrücken, was diese Menschen in einer dreieinhalbjährigen Leidenszeit erdulden mussten.

Quellennachweis: Leopold Rohrhacker, Ein Volk ausgelöscht, Salzburg 1949; Arbeitskreis Dokumentation, Leidensweg der Deutschen im kommunistischen Jugoslawien, Bd. 1-IV, München-Sindelfingen 1991 – 1995.

**DIE FRAGE DES PRIVATEN VERMÖGENS nach dem Wechsel der politischen Regime, in früheren sozialistischen oder kommunistischen Ländern, KAPITEL 6 SERBIEN**

übersetzt von Josef Springer, Kürschnermeister in Pension

Bevor ich diese schwierige Materie behandle, erlaube ich mir, mich vorzustellen und einige persönliche Bemerkungen anzufügen.

Von neun Kindern bin ich das achte, 1936 in India geboren. Im Oktober 1944 wurden auch meine Eltern Michael und Ludmila Springer vor die Entscheidung gestellt, gehen wir oder bleiben wir zuhause. Obwohl die serbischen Kunden meines Vaters ihn im guten Glauben zum Bleiben überreden wollten, sind wir dann doch mit dem vorletzten Evakuierungstransport aus India fortgegangen. Mein Vater als Kriegsveteran des Ersten Weltkrieges glaubte den Beteuerungen, wonach in ein paar Tagen alles erledigt sein würde und wir wieder nachhause kommen könnten, nicht.

Über das Lager Postelberg in Tschechien kamen wir im November 1945 durch persönliche Verbindungen nach Burgenland und weiter nach Graz, wo die Familie zusammengeführt wurde. Hier erlernte ich ab 1951 das Kürschnerhandwerk und erhielt durch meinen Vater die österreichische Staatsbürgerschaft. Mit 20 Jahren ging ich nach Australien. Nach drei Jahren und einer Weltumrundung per Schiff war ich wieder zurück und wusste jetzt, dass das mein Zuhause war. Ich war in der Fremde zum Österreicher geworden. Ich besuchte Abendkurse und begann mich für Politik und Gesellschaft zu interessieren, zur Matura hat es leider nicht gereicht. Als Minimalziel legte ich die Meisterprüfung ab, was mir eine Anstellung als Werkmeister in Feldbach ermöglichte. Nach dem Konkurs der Firma kam ich als Werkstättenleiter 1975 nach Wels, wo wir seither leben.

Warum wir fünf noch lebenden Geschwister im Jahre 2006 die Anmeldung auf Rückerstattung unseres Erbes eingereicht haben, hat etwas mit unserer Erziehung, mit unserem Stolz und unserer Würde als Kriegsopfer, als Vertriebene, zu tun. Uns geht es nicht um den relativ kleinen Besitz, sondern um Gerechtigkeit.

Der Staat Jugoslawien schien nach außen ein geordnetes Staatswesen. Wenn man aber die Studie des europäischen Parlaments durchliest, ergibt sich ein anderes Bild. Die Vermögen der Deutschen, auch „Volksdeutsche“ genannt, wurden mit Hilfe von 41 Gesetzen beschlagnahmt und in dem bald darauf einsetzenden kommunistischen System so gründlich durcheinander gemischt, dass ein Überblick nur sehr schwer zu gewinnen ist. Die AVNOJ-Bestimmungen sollten die Grundlage für die Vernichtung unseres Volkes sein. Zum Glück konnte sich ein großer Teil

unserer Landsleute retten. Wir wurden auf der Konferenz in Potsdam als Volksgruppe oder Minderheit in Jugoslawien laut Prof. Dr. Rathkolb gar nicht erwähnt. Es gab wichtigere Volksgruppen, größere Opferzahlen, in anderen Teilen Europas die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich zogen. Trotz fundierter, geschichtlicher Aufarbeitung durch mehrere Historiker und dem Bemühen der Donauschwäbischen Landsmannschaften gelang es in Österreich nicht, eine breite Öffentlichkeit als Lobby für unsere Anliegen zu gewinnen. Den für mich wichtigsten Passus aus der Studie möchte ich in meinen Ausführungen vorziehen. Die Partisanen trachteten nicht nur nach unserem Besitz, sondern auch und in erster Linie nach unserem Leben. Zum Beweis meiner Behauptung zitiere ich aus der oben erwähnten Studie.

2.6. Auswirkung der Verstaatlichung auf die Minderheiten

Mit Ausnahme der ethnisch Deutschen (Volksdeutschen) wurden im Zuge der Verstaatlichung alle gleich behandelt. Während des Zweiten Weltkrieges errichteten die Partisanen eine de-facto Regierung und führten die Verstaatlichung in den betreffenden Territorien (von ihnen besetzten Gebieten) durch. In diesen Gebieten kam es zu Massenvernichtungen volksdeutscher Personen. Die Partisanen führten Massenvernichtungen, Ermordungen und Deportationen von ethnisch Deutschen durch, egal ob diese mit der deutschen Wehrmacht kollaboriert hatten oder nicht. Solche Maßnahmen wurden gegen keine andere ethnische Minderheit durchgeführt, nur gegen Deutsche!

Nach diesem Vorgriff noch ein Detail zu dem ich einen persönlichen Bezug habe. Die in Würzburg erscheinende „Deutsche Tagespost“ Nr. 66 vom 3.6.1981 schreibt auf Seite 1 unter der Überschrift „Jugoslawische Behörden ließen katholischen Friedhof schänden“ und dem Untertitel „Gebeine dienten als Dammschüttmaterial für Autobahn“.

„Wer die Autobahn zwischen Belgrad und Neusatz benützt, fährt an verschiedenen Stellen über Aushubmaterial unter das die Gebeine aus dem Friedhof von Indira gemischt wurden“. Darunter befanden sich auch die sterblichen Überreste meiner Großeltern und eines Bruders. Vertreibung, Enteignung und folgerichtig auch noch die totale Beseitigung der letzten Spuren, mit die-

sem ambitionierten Programm antwortete das Partisanenregime auf die Kriegshandlungen der deutschen Wehrmacht im besetzten Jugoslawien. Verfolgung, Internierung und Vernichtung jener Personen derer sie habhaft werden konnten, waren die logische Folge. Allein aus dem Lager Rudolfsgnad ist eine Opferliste mit mehr als 30 Personen mit dem Familiennamen Springer bekannt.

In der Folge werde ich mich nur mit dem Kapitel 6 der Studie befassen, das mit Serbien zu tun hat. Die kursiv gesetzten Teile sind Zitate.

1. Übersicht

Nach dem politischen Wechsel im Jahr 2000, als Milosevic, der frühere Präsident der Republik Serbien und seine Partei die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen verloren hatten, Serbien bewegte sich in Richtung Demokratisierung, wurde das Land mit den Konsequenzen der vielfältigen Verstöße gegen die Menschenrechte sowie den Fragen der Verstaatlichung privaten Vermögens konfrontiert. Obwohl die früheren Besitzer darauf gedrängt hatten, wurden diese Themen der Restitution, im Unterschied zu anderen ehemaligen kommunistischen Ländern nicht gleich nach dem Wechsel in Serbien thematisiert. Die EU verlangte die Anpassung und den Vollzug der Gesetze zur Reprivatisierung in Serbien und Montenegro.

Der Akt 2004/520/EC 294 war der erste mit dem der Rat die Anpassung und Durchführung der Menschenrechte sowie dem Schutz der Minderheiten und der gesetzlichen Regelung von Besitzangelegenheiten verlangte. Seit damals hat der Rat systematisch zugunsten dieses Themas argumentiert. Diese Argumentation wurde in den Jahren 2006 und wiederholt im Jahr 2008/213/EC296 zur Sprache gebracht ...

2. Der historische Hintergrund des Enteignungsprozesses

(...). Im Jahre 2002 hat eine Arbeitsgruppe des Finanzministeriums der Republik Serbiens acht Formen von Besitzentzug aufgezählt, die gegen das Recht der Besitzer auf friedliche Nutzung verstoßen und als Verstaatlichung zu bewerten sind.

- 1. Verstaatlichung (im engeren Sinn)*
- 2. Beschlagnahme (als Strafsanktion)*
- 3. Aneignung (vorübergehende Besitznahme)*
- 4. Enteignung (im öffentlichen Interesse)*
- 5. Illegale Beschlagnahme (ohne gesetzliche Grundlage)*
- 6. Illegaler Druck (zwangsweise Schenkung)*
- 7. Vollzug des Gesetzes über den Nachweis des Besitzrechtes*
- 8. Errichtung eines besonderen Mietrechtes (gegen eine symbolische Zahlung)*

Von 1941 bis 1968 wurden eine große Anzahl gesetzlicher Bestimmungen zum Zwecke der verschiedensten Formen der Verstaatlichung und Beschlagnahme von Vermögen erlassen... Im Rahmen dieser Studie wurden 41 solcher Bestimmungen identifiziert (...). Die wichtigsten Verstaatlichungsaktionen wurden dezidiert nie außer Kraft gesetzt. Das Verfassungsgericht veröffentlichte 1992 ein Urteil wonach durch die Anpassung der Verfassung von 1974 die Verstaatlichungsgesetze außer Kraft gesetzt seien...



Aber etwas genaueres weiß man nicht und wird auch später in der Studie nicht erwähnt. Die Angaben aus dieser und aus älteren Untersuchungen über den Umfang der Verstaatlichung und den heutigen Wert der Besitzungen, gehen sehr weit auseinander.

In Serbien wurden verschiedene Versuche unternommen um den Wert des verstaatlichten Vermögens zu schätzen. Die Steuerbehörden schätzen den Umfang auf ungefähr 640.000 ha Land... neuere Untersuchungen schätzen das Ausmaß der Rückforderungen der früheren Eigentümer auf ca. 1,200.000 ha (...). Der Gesamtwert des verstaatlichten Vermögens auf ungefähr zwischen 102 – 220 Mrd. Euro. Diese Schätzung geht zurück auf den Staatssekretär im Finanzministerium Slobodan Ilic (...). Von staatlicher Seite gibt es noch keine genaueren Angaben über den Barwert und auch nicht bis zu welcher Gesamtsumme die Behörden das Problem der Wiedergutmachung für lösbar halten.

Frühere Besitzer legen eigene Kalkulationen vor. Demnach hat das Bauland allein zumindest einen Wert von 200 Mrd. Dollar. Andererseits schätzen einige andere Besitzer den Wert der zur Restitution angemeldeten Besitzungen auf 25 – 50 Mrd. Euro. Andere Angaben gehen davon aus, dass es sich dabei nur um 1/5 des Wertes des gesamten verstaatlichten Vermögens handelt, weil 4/5 der Geschädigten oder deren Erben aus verschiedenen Gründen keine Anmeldungen auf Rückgabe eingebracht haben.

Diese Zahlen zeigen deutlich die Fehler die diesem Restitutionsprozess anhaften, wenn man ihn überhaupt so bezeichnen kann. Es gibt keinen annähernden Konsens über die Summen die vom Staat zu leisten wären. Ein weiterer Aspekt wird in der Studie nicht erwähnt und zwar: Nachdem Jugoslawien ein kommunistisches Land war, müssen auch die, anderen ethnischen Gruppen oder Serben gehörenden Vermögen verstaatlicht worden sein. Bis zu welchem Wert als Untergrenze wurde beschlagnahmt? Das unter Punkt 1 der Verstaatlichungsgesetze angeführte Gesetz verfügt eine Grenze von 10 Hektar agrarisches Land

und 2 Wohnungen als untere Grenze. Erschwerend kommt noch hinzu, dass es über beinahe 3 Jahrzehnte Verstaatlichungen gegeben hat, denen diese 41 Gesetze zugrunde liegen. Ein weiteres Hindernis der Rückgabe von Vermögenswerten resultiert aus dem besonderen jugoslawischen Weg der Selbstverwaltung durch die Belegschaft eines Betriebes oder Mitgliedern von Kommunen. Dazu steht in der Studie folgendes:

2.4. Die Nutznießer der Verstaatlichung

Um den Nationalisierungsprozess in Serbien zu verstehen, sollte man zwei wichtige Aspekte untersuchen. Die erste Welle des Nationalisierungsprozesses (im engeren Sinn des Wortes) wurde zugunsten lokaler öffentlicher Stellen, Gemeinden, Gebietskörperschaften, aber manche auch zugunsten von Gesellschaften die nichts mit dem Staat zu tun hatten, den sog. „Gesellschaftseigenen Unternehmungen“ durchgeführt. Im Unterschied zu anderen kommunistischen Ländern wurden in Serbien private Unternehmen in Selbstverwaltung übergeben. Das bedeutet, dass Beschäftigte eines Unternehmens als Repräsentanten der Gemeinschaft der Arbeiter und Angestellten von in Serbien (ehemals Jugoslawien) lebenden Personen die Führung des Betriebes übernahmen. (...). Daraus folgt, der Staat hat diese Beschlagnahmen nicht zu eigenen Gunsten, sondern zugunsten von „Dritten“, hauptsächlich Kommunen und von selbstverwalteten Gesellschaften außerhalb der staatlichen Kontrolle, durchgeführt. Die Übertragung des Besitzes erfolgte ohne Gegenleistung, als Geschenk an den genannten Personenkreis (...). Weil die Besitzrechte an diese übertragen wurden, kann niemand, den Staat eingeschlossen, die Rückgabe des Besitzes verlangen. (...).

Dieses Zitat gibt uns einen Einblick in die verworrene Lage auf dem rechtlichen Sektor des serbischen Staatswesens. In den 1990er Jahren wurden die Besitzrechte, die früher bei den Kommunen lagen, an den Staat transferiert, mit allen rechtlichen Folgen. In den „Selbstverwalteten Körperschaften“ blieb mangels Zugriffsrecht alles beim Alten. Aus dem Staatsvermögen wurde der größte Teil privatisiert. Das Gesetz, welches als Grundlage zur Privatisierung diente, sah einen Fond vor, der mit 5 % des Verkaufserlöses gespeist wurde. Dieses Geld sollte zur Entschädigung der ursprünglichen Besitzer herangezogen werden. Ende 2008, als diese Aktion beinahe abgeschlossen war, soll dieser Fond 52 – 53 Millionen Euro betragen haben, andere behaupten er enthielte 90 Millionen Euro. Wohin sind die Erlöse geflossen, waren unter den neuen Besitzern auch ein Teil der ehemaligen Eigentümer? Wenn dieser Budgetrahmen für die Entschädigung herangezogen wird, dann ergibt das nur einen symbolischen Akt und keine echte Entschädigung.

3. Rückgabe / Wiedergutmachungsprozess

Bisher (2010) wurde noch kein entsprechendes Gesetz in Serbien erlassen. Es gibt aber gesetzliche Bestimmungen die sich mit der Übertragung von unbeweglichem Besitz vom Staat zu den lokalen Behörden befassen. Debatten über den Zeitrahmen von Verstaatlichung, die im Gesetz dezidiert angesprochen werden sollten, sowie der zeitliche Ablauf befinden sich zur Zeit im öffentlichen Diskurs.

(Also wieder Rückerstattung von seinerzeit in die Gegenrichtung transferiertem Besitz zu den Kommunen.)

Es gäbe allerdings ein Muster nachdem man die volkdeutschen Ansprüche befriedigen könnte, wenn die Vereinbarungen verlautbart worden wären und bei gutem Willen anwendbar wären. Gemeint ist die Vorgangsweise wie sie zwischen den USA und Jugoslawien aufgrund von zwei Übereinkommen durchgeführt wurde. Die USA erklären, dass Serbien seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sei, die es aufgrund dieser Verträge zu leisten hatte. Dieser Personenkreis umfasst aber ausschließlich amerikanische Staatsbürger. Wie bereits gesagt, gibt es darüber keine Aufzeichnungen die durch Verlautbarung anderen Minderheiten als Vorbild und Rechtsgrundlage dienen könnten. Folgendes steht dazu in der Studie.

3.1. Die anwendbaren internationalen gesetzlichen Bestimmungen als wichtige Quelle für das Recht auf Reprivatisierung

Die bilateralen internationalen Verträge und Übereinkommen zwischen den USA und dem früheren Jugoslawien könnten mögliche Quellen für Reprivatisierung von verstaatlichtem Vermögen sein. So hat Jugoslawien mit den USA zwei Vereinbarungen geschlossen, aufgrund derer diese sich einverstanden erklären, finanzielle Wiedergutmachung an ehemalige jug. Staatsbürger, die jetzt die amerikanische Staatsbürgerschaft besitzen, zu leisten. Egal wie diese die Staatsangehörigkeit der USA erlangten und wo deren Aufenthalt sich zurzeit befindet. Auf der Website der USA findet sich die offizielle Bestätigung, dass Jugoslawien seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem betroffenen Personenkreis nachgekommen ist, sodass diese keine Forderungen gegenüber Serbien mehr haben.

Dieses Kapitel zeigt uns, dass die alten Waffenbrüder aus dem 2. Weltkrieg Jugoslawien und USA eine Lösung des Problems gefunden haben. Obwohl nicht alle in Frage kommenden Staatsbürger der USA unter dieses Abkommen fallen, aber bei entsprechendem Engagement der Regierung fanden sich Wege und auch die Mittel dieses Unrecht zu beseitigen. Oder war es der Druck der USA Behörden?

Fortsetzung folgt



Was geschieht mit dem WERSCHETZER GEDENK-KREUZ?

von Univ.-Prof. Dr. Zoran Žiletić

Zur Errichtung des Gedenkkreuzes auf der Werschetzer Schinderwiese ist es bis heute nicht gekommen,

1. obwohl in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt vier bis heute unbeantwortete Anträge der Werschetzer *serbisch-deutsch-österreichischen Freundschaftsgesellschaft* an die *Gemeinde Werschetz* ergangen waren;
2. obwohl das Projekt des Gedenkkreuzes auf der Werschetzer Schinderwiese vom *Religionsministerium Serbiens*, vom *Provinzsekretariat der Vojvodina für Bildung, Nationalgemeinschaften und Verwaltung* sowie von der *Sozialdemokratischen Liga der Vojvodina* im Jahre 2005 in jeweils schriftlicher Form auf Unterstützung stieß;
3. obwohl im Jahre 2006 der „Appell an die Öffentlichkeit“ des Werschetzer Schriftstellers Dragi Bugarčić im *Werschetzer Rundfunk* innerhalb der Nachrichtensendung vom 27. März verlesen wurde;
4. obwohl der „Appell an die Öffentlichkeit“ vom 24. Mai 2007 mit Unterschriften von über 70 Intellektuellen darauf hinwies, dass das Kreuz als Hinweis auf das Massengrab ein Minimum an Pietät gegenüber den ohne nachgewiesene Schuld Erschossenen erfülle, die man in einer zivilen Gesellschaft erwarten kann;
5. obwohl 2008 weitere Unterstützungsaktionen des Projekts in Form von Zeitungstexten in Novisader *Dnevnik* und im Belgrader *Blic* erfolgten;
6. obwohl am 24. Juni 2009 der Werschetzer Gemeinderat in schriftlicher Form den grundsätzlichen Beschluss fasste, dass er das Projekt als positiv erachtet und seine Umsetzung bewilligt;
7. obwohl 2010 und 2011 verantwortliche Personen in der Gemeinde Werschetz mehrere offizielle Schreiben erhielten, die leider unbeantwortet blieben;
8. obwohl die 1998 gegründete Wiener NGO *ARDI (Arbeitsgemeinschaft Dialog – Initiativkreis für donauschwäbisch-serbische Gespräche)* immer wieder ihre Bereitschaft schriftlich bekundete, sämtliche Kosten für die Umsetzung des Projekts zu tragen;
9. obwohl die Wiener ARDI, indem sie sich Anfang 2010 auf den im Punkt 6 dieser Übersicht genannten Beschluss berief, an eine Werschetzer Baufirma die zum Anfang der Bauarbeiten auf der Werschetzer Schinder-

wiese vereinbarte Vorauszahlung in Höhe von Euro 6.000 leistete.

Der Baubeginn geriet dabei in die Sackgasse in erster Linie durch die in der Gemeinde Werschetz aus dem Ärmel gezogene Behauptung, dass ohne das zwingend zu beschaffende Einverständnis des Staatsministeriums für Landwirtschaft der für das Gedenkkreuz vorgesehene Baugrund nicht beansprucht werden könnte, ohne dieses Einverständnis bis heute beantragt zu haben.

Parallel dazu heißt es immer wieder, die Zeit für so was wäre eigentlich noch nicht „reif“ sowie durch absurde, revanschistisch und nationalistisch begründete Einwände. Nach dem misslungenen Gespräch mit den ihren Protest im März 2011 anmeldenden Vertretern des *Bundes jüdischer Gemeinden Serbiens* gegen die Errichtung des Gedenkkreuzes erscheint das hier vertretene Anliegen noch mehr bedroht, da der *Bund* widerspruchlos darauf besteht,

- a) dass vor dem Baubeginn zwingend festgestellt werden muss, ob sich unter den auf der Werschetzer Schinderwiese verscharrten Zivilisten keine Kriegsverbrecher befinden;
- b) dass auf dem Sockel des Kreuzes Namen sämtlicher Erschossenen aufgelistet werden müssten.

Als man dies für unmöglich erklärte, da bei Massenerschießungen vor allem der donauschwäbischen Zivilbevölkerung die Namen von Erschossenen nicht aufgelistet wurden, meinte der 1. Vorsitzende des Bundes, Herr Aleksandar Nećak, dies sei machbar, indem doch die Nachbarschaft der Erschossenen danach gefragt werden könnte.

Die noch lebenden Angehörigen der Erlebnisgeneration waren jedoch im November 1944 im Kindesalter, in dem man Personalien Erwachsener unter den Nachbarn kaum beherrscht, geschweige denn mit deren moralpolitischem Profil vertraut sein dürfte.

Mit diesem schwer zu widerlegenden Argument konfrontiert, wies Herr Nećak die serbische Seite darauf hin, dass der *Bund der jüdischen Gemeinden Serbiens* auf jeden Fall erwartet, dass Werschetz – bevor es die Errichtung des Gedenkkreuzes auf der Schinderwiese zulässt – sich der Werschetzer Juden besinnt bzw. dass es zuerst das an die Tragödie der 600 1941 in das ustaschi-nazistische Vernichtungslager „Altes Messegelände (Staro sajmište)“ in Semlin

entführten und ermordeten Juden erinnernde Mahnmal in Werschetz errichtet.

Dies hätte der *Bund* allerdings längst selber machen können, vor allem nachdem er vor Jahren das Gelände des ehemals jüdischen Friedhofs an die Gemeinde Werschetz gegen Entgelt abgetreten hat.

Zu im Moment nicht zu beantwortenden Fragen zählt auch noch diejenige, in was für einem Zusammenhang stehen das Projekt des Gedenkkreuzes auf der Werschetzer Schinderwiese und das vom *Bund der jüdischen Gemeinden Serbiens* erwünschte Gedenkmal für jüdische Opfer des nazistischen Deutschland.

Es ist auch eine Denkaufgabe, warum in den vergangenen 8 Jahren des Projekts des Werschetzer Gedenkkreuzes, über dessen Realisierungsschwierigkeiten man doch anhand mehrerer offener Briefe und Appelle Bescheid wusste, bis zum Mandat von Aleksandar Nećak jüdischerseits niemand protestierte noch der Israelischen Botschaft in Belgrad die satanierte Perspektive des Projektes „Werschetzer Gedenkkreuz auf der Schinderwiese“ nahelegte, auf die man reagieren müsste, wozu es womöglich auch gekommen war anlässlich eines nicht so lange

zurückliegenden Besuches des israelischen Botschafters in der Gemeinde Werschetz.

Darüber hinaus stellt sich die wichtigste Frage, wieso eine titoistisch geschminkte 15-köpfige jüdisch-serbische Gruppe mit dem 1. Vorsitzenden des *Bundes jüdischer Gemeinden Serbiens*, Aleksandar Nećak an der Spitze, in der Artikulation eines angeblichen *Werschetzer Antifaschistischen Vereins*, sich erlaubt, graziilen/brüchigen serbisch-deutschen/donauschwäbischen Versöhnungs- und Annäherungsversuchen Steine in den Weg zu legen.

Und zuallerletzt noch zwei Fragen: wieso jeder SS-Angehörige oder Angehöriger der sog. Freiwilligen Gebirgsdivision „Prinz Eugen“ automatisch zu Kriegsverbrechern gezählt wird, und was für eine Logik erlaubt, dass wegen eines möglichen für Kriegsverbrecher erachteten SS- oder „Prinz Eugen“-Mann unter den Erschossenen, eine vielzählige serbische, donauschwäbische, ungarische und sonstige Gruppe von nur möglichen Gegnern der von Tito beabsichtigten Sowjetisierung des jugoslawischen Königreichs nicht als Opfer einer terroristischen Politik nach 67 Jahren ihre geweihte ewige Ruhestätte bekommen kann? ■



UNSEREN VERSTORBENEN

WIDMEN WIR IN EHRFURCHT UND DANKBARKEIT EIN CHRISTLICHES ANDENKEN



† DIPL.-ING. NIKOLAUS KOKUSZ

ist am 26. August 2012 im Alter von 46 Jahren beim Rudern auf der Donau tödlich verunglückt. Die letzten fünf Jahre seines Lebens hat er sich der intensiven Auseinandersetzung mit dem Schicksal der Donauschwaben gewidmet. Er scheute keine Mühen, Kosten und Aufwand, um in seinem Dokumentarfilm anhand zahlreicher professionell aufgezeichneter Interviews mit Zeitzeugen auf sehr eindringliche Weise die unterschiedlichen donauschwäbischen Schicksalswege und deren Bewältigung darzustellen. Sein Hauptaugenmerk richtete er dabei sowohl auf die individuellen als auch auf die kollektiven Trauma-Erfahrungen sowie auf deren Weitergabe und Auswirkungen auf die nachfolgenden Generationen. Auch wenn Niki sein Lebenswerk nicht vollenden konnte, hinterlässt er uns damit ein überaus wertvolles Zeugnis seiner regen, interessierten und einfühlsamen Gedankenwelt, in welcher er die Geschichte der Donauschwaben anhand persönlicher Schicksale aufleben ließ, um sie für die Nachwelt festzuhalten. Unser Dank dafür sowie für seine herzerwärmende Freundschaft und Solidarität begleitet ihn in alle Zeit. Um ihn trauern seine Mutter Katharina, seine Geschwister Elisabeth, Gertraud und Stefan sowie seine Verwandten und seine zahlreichen Freunde – in und um den *Club der Jungen Donauschwaben Wien*.



† HANS WERTH

wurde am 19. Dezember 1923 in Rudolfsgnad, Banat, geboren und verstarb am 1. Oktober 2012 im 89. Lebensjahr. Er lebte mit seiner Familie in Hornstein/Burgenland. Hans war gerade in den letzten zwei Jahrzehnten mit unserer Landsmannschaft sehr verbunden. Mit Hans Holz, Landesobmann von 1996 bis 2002, mit dem er gleichzeitig die Lehrerbildungsanstalt in Werschetz besuchte, pflegte er über die Verbundenheit mit den früheren „Schüler-Lehrerkollegen“ einen regelmäßigen Kontakt, der durch div. schöne gemeinsame Reisen gekrönt wurde. Bei einer dieser Reisen Anfang 2000 besuchten die „Donauschwäbischen Lehrer“ neben Andorf auch unsere Landsmannschaft in Wels, wo er unseren derzeitigen Landesobmann Anton Ellmer, seinen Rudolfsgnader Landsmann, kennen lernte. Ihm gab der mit einem umfangreichen Wissen und großer Erfahrung ausgestattete Hans auch so manche wertvolle Information. Unsere Landsmannschaft verliert ein treues Mitglied. Um ihn trauern seine Frau Elisabeth, seine Familie, seine Verwandten sowie seine zahlreichen Freunde – und die Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich.

Stefan Jäger ...

... AUSSTELLUNG IN INGOLSTADT

von Prim. Dr. Peter Fraunhoffer



Zum 50. Todestag und 135. Geburtstag des Schwabenmalers veranstaltete das Hilfswerk der Banater Schwaben und die Landsmannschaft der Banater Schwaben (Bayern) eine Ausstellung im Seniorenheim „Nischbach-Haus“ in Ingolstadt. Am 28. April 2012 fand ein Symposium statt, bei dem sechs Spezialisten kurze Vorträge hielten. Bei der anschließenden Eröffnung konnte Peter Krier, der Initiator und Organisator der Ausstellung, über 200 Gäste begrüßen.

Ausgestellt wurden 120 Originale des Künstlers von vierzig privaten Leihgebern. Die Ausstellung fand im Hildegardis-Saal des Nischbach-Hauses eine würdige Präsentation. Sie dauerte bis 30. Mai 2012.

Alle auf der Ausstellung gezeigten Bilder und 45 Fotos aus dem Stefan Jäger Archiv des Dr. Peter Fraunhoffer wurden in einem Katalog festgehalten, ebenso die Texte der Vorträge des Symposiums. Die Bild-Reproduktionen in diesem Katalog gehören zum Besten, was man bisher auf diesem Gebiet gesehen hat.

Der Verfasser hatte das Glück, zusammen mit unserem Obmann Anton Ellmer und seiner Frau Helga die schöne Ausstellung sehen zu dürfen. Eine Sonderführung durch die charmante Schwester Monika zeigte uns anschließend auch Räume und Einrichtungen des beeindruckenden Altenheimes.





1. SV Viktoria Marchtrenk

1. Donauschwaben Hallen-Cup für U14-Mannschaften

Im Zuge der vereinbarten Zusammenarbeit mit der SV Viktoria haben beide Vereine beschlossen, künftig einen **Donauschwaben Hallen-Cup für U14-Mannschaften** durchzuführen.

Am Sonntag, dem 25. November 2012 wurden die beiden Vorrunden zum 1. Turnier ausgetragen. Jeweils 8 Mannschaften standen sich in 2 Vorrunden gegenüber, um den begehrten Wanderpokal für ein Jahr an sich zu reißen. Bis zu 200 Besucher besuchten zur Veranstaltung im Laufe des Tages, unter ihnen auch Ehrengäste der Politik wie Vizebürgermeister Paul Mahr und Sportstadtrat Rudolf Fischer. Auch Landesobmann Konsulent Ing. Anton Ellmer von der Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich besuchte das Turnier und überreichte den Siegerpokal an die Mannschaft von Doppl/Hart, den Sieger der Gruppe 1.



Die beiden Turniere verliefen sehr spannend und es wurden tolle Spiele geboten. Für die Finalrunde qualifizierten sich die jeweils 4 bestplatzierten Mannschaften aus beiden Vorrunden. Es gab Urkunden für alle Mannschaften, Pokale für die ersten 3 Mannschaften und natürlich die heiß begehrten FINALTICKETS für das

große Finale am Samstag, 5. Januar 2013 um 13 Uhr.

Folgende Mannschaften nahmen am Turnier teil: FC Pasching, SV Traun, St. Florian, BW Linz, SC Marchtrenk, SV Krenglbach, FC Wels Girls, Doppl-Hart, SC Vöcklabruck, Donau Linz, Bad Wimsbach, FC Wels, Union Dietach, Union Pucking sowie Gastgeber Viktoria Marchtrenk mit zwei Mannschaften.



Viktoria Marchtrenk mit dem Jugendleiter und Organisator des Turniers Jürgen Seiler



Die Siegemannschaft der Gruppe 1 Doppl-Hart; re. LO Ellmer

>>> www.donauschwaben-ooe.at <<<

Sprechtage: Jeweils am 1. Samstag im Monat von 9 bis 11 Uhr oder nach telef. Vereinbarung im Büro des „Vereinszentrums Herminenhof“, Maria-Theresia-Straße 33, A-4600 Wels. Fällt der 1. Samstag im Monat auf einen Feiertag, so findet der Sprechtag in dem betreffenden Monat am 2. Samstag statt.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Landsmannschaft der Donauschwaben in OÖ.

Für den Inhalt verantwortlich:
Landesobmann Konsulent Dir. i.R. Ing. Anton Ellmer
Maria-Theresia-Str. 33, A-4600 Wels, Tel. 07242/45278
Privat: Tel. 07243/50931, E-Mail: a.ellmer@aon.at

Sparkasse OÖ. Wels, BLZ 20320, Kto.-Nr. 10000017286
Hersteller/Druck: Hand-made, Otmar Reitmair, Linz